

---

**BDS Regeln für das IPSC-Kurzwaffenschießen**  
**Ausgabe Juli 2004**

Übersetzung der internationalen Regeln:  
Jürgen Tegge

*Anpassung an die deutschen waffenrechtlichen und sicherheitstechnischen  
Bestimmungen (kursiv):  
Friedrich Geppert*

© 2003 International Practical Shooting Confederation / BDS e.V.

Kennziffer	Disziplin
<b>8101</b>	<b>IPSC-Schießen Offene Klasse (siehe Appendix D1)</b>
<b>8102</b>	<b>IPSC-Schießen Standard Klasse Pistole (siehe Appendix D2)</b>
<b>8103</b>	<b>IPSC-Schießen Modifizierte Klasse (siehe Appendix D3)</b>
<b>8104</b>	<b>IPSC-Schießen Production-Klasse (siehe Appendix D4)</b>
<b>8105</b>	<b>IPSC-Schießen Standard Klasse Revolver (siehe Appendix D5)</b>

***Zugang zum IPSC-Schießen***

*Das IPSC-Schießen stellt an das Können eines Schützen und den sicheren Umgang mit einer Schusswaffe überdurchschnittliche Anforderungen. Daher verlangt der BDS von am IPSC-Schießen interessierten Schützen den Nachweis des individuellen Schießvermögens und der Regelkunde im Rahmen eines Sicherheits- und Regeltests. Weist das Mitglied die entsprechende Befähigung durch Bestehen dieses Tests nach, erhält es eine Bestätigung des Verbandes, die in den BDS Ausweis einzufügen ist. Diese Bestätigung ist Voraussetzung zur Teilnahme an IPSC-Wettbewerben im In- und Ausland.*



## Kapitel 1 – Parcoursgestaltung

Die folgenden allgemeinen Prinzipien der Parcoursgestaltung listen die Kriterien, die Verantwortlichkeiten und Beschränkungen auf, denen die Parcoursbauer als Gestalter des IPSC-Schießsports unterliegen

### 1.1 Allgemeine Prinzipien

1.1.1 Sicherheit - IPSC Wettbewerbe müssen unter vorschriftsmäßiger Berücksichtigung der Sicherheit gestaltet, aufgebaut und durchgeführt werden.

1.1.2 Qualität - Der Stellenwert einer IPSC Schießveranstaltung bemisst sich nach der Qualität der durch die Parcoursgestaltung verlangten Anforderung. Schießübungen müssen in erster Linie die Schießfertigkeiten eines Teilnehmers und nicht seine körperlichen Fähigkeiten testen.

1.1.3 Ausgewogenheit - Treffsicherheit, Kraft und Schnelligkeit sind gleichwertige Elemente des IPSC Schießens und werden durch die lateinischen Worte “Diligentia, Vis, Celeritas” (“DVC”) ausgedrückt. Eine gut ausgewogene Schießübung hängt vor allem von der Art der Anforderung ab, die der Parcours stellt. Bei Parcoursdesign und Durchführung von IPSC-Schießveranstaltungen müssen jedoch die vorgenannten drei Elemente gleichgewichtig berücksichtigt werden.

1.1.4 Abwechslung - IPSC-Schießanforderungen sollen abwechslungsreich sein. Während es nicht notwendig ist, für jeden Wettbewerb neue Übungen zu gestalten, darf trotzdem kein bestimmter Parcours so oft wiederholt werden, dass er zum definierten Maß für IPSC Schießfertigkeit wird.

1.1.5 Freistil - IPSC-Wettbewerbe sind „Freistil“. Den Teilnehmern muss es gestattet werden, den gestellten Anforderungen in einer Art “Freistil” zu begegnen und Ziele immer dann zu beschießen, “wie und wann sie sichtbar” werden. Schießübungen dürfen – ausgenommen der unten genannten Fälle - keine vorgeschriebenen Magazinwechsel, Schießpositionen oder Anschlagsarten vorschreiben. Jedoch kann ein Teilnehmer durch die Art der Parcoursgestaltung *oder durch Errichtung von Schießrahmen oder anderen physischen Begrenzungen* in bestimmte Schießpositionen und Anschlagsarten gezwungen werden. *Freistil bedeutet nicht, dass durch den Aufbau der Übungen das Nachstellen bestimmter konkreter Schusswechselszenarien vorgenommen werden darf. Dies ist ausdrücklich verboten.*

1.1.5.1 Level I und II-Matches müssen die Freistil- oder Schusszahlbestimmungen nicht strikt erfüllen.



- 1.1.5.2 Standardübungen und Classifier (Einstufungswettbewerbe) dürfen vorgeschriebene Magazinwechsel enthalten und bestimmte Schießpositionen und Anschlagsarten vorgeben, jedoch dürfen Magazinwechsel niemals in anderen Long Courses vorgeschrieben werden.
- 1.1.5.3 Standardübungen und Classifier (Einstufungswettbewerbe) dürfen das Schießen mit der nichtunterstützten schussstarken oder schusschwachen Hand vorschreiben. Ab dem festgesetzten Zeitpunkt darf dann ausschließlich die vorgeschriebene Hand für den Rest des Parcours oder der Schussserie benutzt werden.
- 1.1.6 Schwierigkeitsgrade - IPSC-Schießwettbewerbe haben unterschiedliche Schwierigkeitsgrade. Keine Schießenanforderung oder Zeitvorschrift kann als zu schwierig abgelehnt werden. Dies gilt nicht für die Anforderungen neben dem eigentlichen Schießen. Diese speziellen Anforderungen müssen dem Unterschied in Größe und Körperbau der Teilnehmer in fairer Weise Rechnung tragen.
- 1.1.7 Herausforderung - IPSC Wettbewerbe berücksichtigen die Schwierigkeit der Benutzung von Schusswaffen mit vollen Gebrauchsladungen im dynamischen Schießen. Es muss immer ein Mindestkaliber und ein Mindestimpuls eingehalten werden, der dieser Herausforderung Rechnung trägt.
- 1.1.8 Das oben unter 1.1.5 Freistil aufgeführte Gebot wird in Deutschland entsprechend der waffenrechtlichen Bestimmungen wie folgt eingeschränkt:
- Es ist verboten*
1. im deutlich erkennbaren Laufen zu schießen
  2. ohne genaues Anvisieren des Ziels zu schießen (Deutschüsse)
  3. Parcours so aufzubauen, dass
    - a) das Schießen aus Deckungen erfolgt,
    - b) nach der Abgabe des ersten Schusses, Hindernisse überwunden werden,
    - c) das schnelle Reagieren auf plötzlich und überraschend auftauchende, sich bewegende Ziele gefordert wird
    - d) Ziele aufgestellt werden, deren Verwendung und deren Position, bei beweglichen Zielen deren Auslösemechanismus und die Position ihres Erscheinens dem Teilnehmer nicht vor Absolvierung der Übung bekannt gegeben wurden.

*Zu widerhandlung gegen die Nr. 1. und 2. führen beim ersten Mal zu einer Verwarnung und im Wiederholungsfall zu einer Matchdisqualifikation des Wettbewerbers.*

*Zu widerhandlung gegen die Nr. 3 führt zu einer Aberkennung der Matchsanktionierung und zu einer sechsmonatigen Sperre für den Verantwortlichen der Veranstaltung. Im Wiederholungsfall kann ein Verbandsausschluss verhängt werden.*

## 1.2 Parcoursarten

IPSC-Schießwettbewerbe können folgende Hauptschießübungen beinhalten:

### 1.2.1 Allgemeine Parcours:

1.2.1.1 "Short Courses" (Kurze Parcours) dürfen nicht mehr als 9 Schuss und nicht mehr als 2 Schießpositionen fordern.

1.2.1.2 "Medium Courses" (Mittlere Parcours) dürfen nicht mehr als 16 Schuss oder mehr als 3 Schießpositionen fordern. Parcoursdesign und -aufbau dürfen nicht zulassen, dass es möglich ist, mehr als 9 Wertungstreffer von einer einzelnen Schieß- oder Sichtposition abzugeben, oder zulassen, dass ein Teilnehmer eine Schieß- oder Sichtposition dadurch vollständig auslöst, dass er alle Ziele aus einer früheren Position beschießt.

1.2.1.3 "Long Courses" (Lange Parcours) dürfen nicht mehr als 32 Schuss fordern. Parcoursdesign und -aufbau dürfen nicht zulassen, dass es möglich ist, mehr als 9 Wertungstreffer von einer einzelnen Schieß- oder Sichtposition abzugeben, oder zulassen, dass ein Teilnehmer eine Schieß- oder Sichtposition dadurch vollständig auslöst, dass er alle Ziele aus einer früheren Position beschießt.

1.2.1.4 Empfohlen ist für einen IPSC Wettbewerb ein Verhältnis von 3 Short Courses zu 2 Medium Courses zu 1 Long Course.

### 1.2.2 Spezialparcours:

1.2.2.1 "Standardübungen" dürfen nicht mehr als 24 Schuss zur Absolvierung verlangen. Teilsereien dürfen nicht mehr



- als 6 Schuss verlangen (12 Schuss für eine Teilschussreihe mit vorgeschriebenem Magazinwechsel).
- 1.2.2.2 (nicht anwendbar)
  - 1.2.2.3 "Classifiers" (Einstufungsübungen) – Parcours, die vom Regionaldirektorat und/oder IPSC für Teilnehmer, die regionale und/oder internationale Einstufung anstreben möchten, ausgeschrieben werden. Classifier müssen unter Beachtung dieser Regeln aufgebaut und unter strikter Einhaltung der sie begleitenden Beschreibungen und Diagramme durchgeführt werden. Ergebnisse müssen der ausschreibenden Stelle im verlangten Format zugeleitet werden (mit den entsprechenden Gebühren, soweit diese fällig werden), damit sie anerkannt werden können
- 1.2.3 Ergänzungsparcours:
- 1.2.3.1 "Shoot-Off" darf nicht mehr als 9 Schuss zur Absolvierung und einen vorgeschriebenen Magazinwechsel verlangen.
- 1.3 IPSC Sanktionierung
- 1.3.1 Matchorganisatoren, die eine Sanktionierung durch die IPSC erreichen wollen, müssen sich an die allgemeinen Prinzipien der Parcoursgestaltung und des Parcoursaufbaus, ebenso wie an alle anderen IPSC-Regeln und Vorschriften halten. Schießübungen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, werden nicht sanktioniert und können nicht als "IPSC-sanktionierte Wettbewerbe" veröffentlicht oder angekündigt werden.
  - 1.3.2 Der IPSC-Präsident, sein Beauftragter oder ein Vertreter des Weltverbandes können (in dieser Reihenfolge) einem Wettbewerb die Sanktionierung aberkennen. Dies kann immer dann geschehen, wenn seiner oder ihrer Meinung nach eine Schießveranstaltung dem Zweck oder dem Geist der Prinzipien der Parcoursgestaltung widerspricht oder eine der gültigen IPSC-Regeln bricht oder geeignet ist, den IPSC-Schießsport in Misskredit zu bringen.
  - 1.3.3 Anforderungen und Empfehlungen zur Level-Einstufung von IPSC-Schießveranstaltungen sind im Appendix A1 geregelt.

## Kapitel 2 – Parcoursaufbau & -veränderung

Die nachfolgenden allgemeinen Vorschriften des Parcoursaufbaus listen die Kriterien, die Verantwortlichkeiten und Beschränkungen auf, denen die Schießübungen in IPSC-Wettbewerben unterliegen. Parcoursbauer, die gastgebende Organisation und Offizielle sind an diese Vorschriften gebunden.

### 2.1 Allgemeine Vorschriften

2.1.1 Der Aufbau - Berücksichtigung der Sicherheit beim Entwurf, dem physischen Aufbau und den festgesetzten Anforderungen für alle Schießübungen liegen in der Verantwortung der gastgebenden Organisation und sind abhängig von der Zustimmung des Range Masters. Es müssen alle sinnvollen Anstrengungen unternommen werden, um eine Verletzung von Teilnehmern, Offiziellen oder Zuschauern während des Wettbewerbs zu vermeiden. Durch die Parcoursgestaltung sollen, wenn immer möglich, unabsichtlich unsichere Handlungen ausgeschlossen werden. Bei der Durchführung jeder Schießübung muss berücksichtigt werden, dass den die Teilnehmer beaufsichtigenden Offiziellen angemessener Zugriffsraum zu schaffen ist.

2.1.2 Sichere Schussrichtungen - Schießübungen müssen immer so entworfen und aufgebaut sein, dass sie die sichere Schussrichtung berücksichtigen. Eine sichere Konstruktion von Zielen und Scheibenrahmen und die Richtung eventueller Abpraller sind immer zu berücksichtigen. Größe und Eignung des Kugelfangs und der Seitensicherungen müssen im Rahmen des Aufbaus festgestellt werden.

2.1.3 Mindestabstände - Wann immer bei einer Schießübung Metallziele Verwendung finden, müssen Vorkehrungen getroffen werden, um sicherzustellen, dass Teilnehmer und Offizielle während des Beschießens eine Mindestentfernung von 7 Metern (22.96 feet) zu ihnen einhalten. Wo möglich, soll das durch feste Barrieren sichergestellt werden. Falls die Annäherung an Metallziele durch Charge Lines (Annäherungsbegrenzungslinien) begrenzt werden soll, müssen diese 8 Meter (26.25 feet) vor dem Ziel eingerichtet werden, so dass der Teilnehmer bei unbeabsichtigtem Übertreten der Linie sich immer noch außerhalb der 7 Meter (22.96 feet) Mindestentfernung befindet.

2.1.4 Zielaufbau - Wenn ein Parcours so aufgebaut ist, dass er auch Ziele enthält, die nicht unmittelbar in Richtung Hauptkugelfang aufgestellt sind, haben die Veranstalter und Offizielle die umliegenden Bereiche, zu denen Offizielle, Zuschauer und Teilnehmer Zugang haben, zu schützen oder den Zugang dazu einzuschränken. Jedem Teilnehmer muss es gestattet sein, die Wettbewerbsherausforderung in der von ihm selbst gewählten Weise zu bewältigen, und er darf nicht dadurch einge-



schränkt werden, dass er zu unsicherer Handlungsweise gezwungen wird. Die Aufstellung der Ziele muss so erfolgen, dass ihr Beschießen „von wo und sobald sie sichtbar sind“ den Teilnehmer nicht zur Verletzung der Sicherheitswinkel verleitet.

- 2.1.5 Beschaffenheit der Schießbahnsohle - Wenn möglich, muss die Schießbahnsohle vor der Veranstaltung so hergerichtet sein, und während der Veranstaltung von Behinderungen angemessen frei gehalten werden, dass die Sicherheit für Teilnehmer und Offizielle gewährleistet ist. Dabei sollte der Einfluss von ungünstigen Witterungsbedingungen und Veränderungen als Resultat der Benutzung durch die Teilnehmer berücksichtigt werden. Rangefunktionäre können jederzeit, Sand oder anderes Material aus Sicherheitsgründen auf eine beeinträchtigte Schießbahnsohle auftragen. Gegen solche Restaurierungsmaßnahmen ist kein Teilnehmerprotest zulässig.
- 2.1.6 Hindernisse - Bei einer Schießübung verwendete natürliche oder künstliche Hindernisse sollen den Unterschieden der Teilnehmer hinsichtlich Größe und Körperbau in fairer Weise Rechnung tragen und sollen so beschaffen sein und eingesetzt werden, dass die Sicherheit aller Wettbewerber, der Offiziellen und der Zuschauer gewährleistet ist.
- 2.1.7 Gemeinsame Feuerlinie - Schießübungen, bei denen mehrere Teilnehmer gleichzeitig von einer gemeinsamen Feuerlinie schießen müssen (z.B. Standardübungen, Shoot-Off), müssen freien Abstand von mindestens 1,5m (4.92 feet) zwischen den einzelnen Wettbewerbern vorsehen.
- 2.1.8 Aufstellung der Ziele - Bei der Aufstellung von Papierscheiben ist zur Vermeidung von "Durchschüssen" Sorgfalt geboten.
- 2.1.8.1 Die Position von Scheiben soll zum Scheibenwechsel auf den Scheibenständern eindeutig markiert werden und Scheibenständer sollen entweder unverrückbar verankert oder ihre Position auf der Schießbahn eindeutig gekennzeichnet werden um ihre gleich bleibende Position während des gesamten Wettbewerbs sicherzustellen. Zudem sollen vor Wettbewerbsbeginn die einzelnen Scheibenarten auf den Scheibenrahmen oder -ständern markiert und bezeichnet werden, um sicherzustellen, dass Wertungsscheiben nach Wettbewerbsbeginn nicht mit Strafscheiben vertauscht werden.
- 2.1.8.2 Wenn Papier- und Metallziele in unmittelbarer Nähe zueinander eingesetzt werden, muss darauf geachtet werden, das Risiko von Splittereinwirkung von den Metallscheiben auf die Papierscheiben zu minimieren.
- 2.1.8.3 Wenn bei einer Schießübung IPSC Popper verwendet werden, so sollte dafür Sorge getragen werden, dass der Aufstellungsort und -untergrund so vorbereitet ist, dass er einen



gleichmäßigen Betrieb während des Wettkampfs gewährleistet

2.1.8.4 Papierziele dürfen in keinem größeren Winkel als 90 Grad zur Senkrechten am Scheibenträger angebracht werden.

2.1.9 Jegliches Betreten der Seitenwände ist allen Personen zu jeder Zeit untersagt, außer wenn der Zugang zu ihnen von einem Range Officer ausdrücklich gestattet wird.

## 2.2 Parcoursaufbaukriterien

Beim Aufbau einer Schießübung kann eine Vielzahl physischer Barrieren benutzt werden, um die Bewegungsmöglichkeiten des Wettbewerbers einzuschränken und zusätzliche Anforderungen an ihn zu stellen. Solche sind:

2.2.1 Charge Lines und Fault Lines (Annäherungsbegrenzungslinien und Seitenbegrenzungslinien) - Vorzugsweise soll der Teilnehmer in seinen Bewegungsmöglichkeiten durch konkrete Barrieren beschränkt werden. Der Einsatz von Charge und Fault Lines ist aber erlaubt. Charge Lines und Fault Lines sollten aus hölzernen Dachlatten oder ähnlichen geeigneten Materialien bestehen und mindestens 2 cm (0.79 inches) über die Bodenoberfläche herausragen. Dies verschafft den Teilnehmern einen Anhalt, der gut fühl- und sichtbar ist und so ein unabsichtliches Übertreten der Linie verhindert. Begrenzungslinien müssen eine feste Verankerung haben um sicherzustellen, dass sie während des Wettkampfs für alle Teilnehmer gleich sind.

2.2.1.1 Charge Lines werden benutzt, um eine unvernünftige Bewegung des Wettbewerbers in Richtung auf oder weg von den Zielen einzuschränken.

2.2.1.2 Fault Lines werden benutzt, um den Wettbewerber dazu zu zwingen, Ziele aus einer bestimmten Position hinter Barrieren zu beschießen. Sie können in jedem Winkel rückwärts von den Barrieren wegführend angebracht werden. Fault Lines sollten mindestens 1 Meter (3.28 feet) lang sein und gelten, falls in der Parcoursbeschreibung nichts Abweichendes bestimmt wird, als nach hinten unendlich lang.

2.2.2 Hindernisse - Schießübungen können Barrieren oder größere Hindernisse beinhalten, die vom Wettbewerber *vor Abgabe des ersten Schusses zu überwinden* sind. Solche, zu überwindende Hindernisse dürfen nicht höher als *0,4m (1,3 feet)* sein.

2.2.2.1 Hindernisse müssen für angemessene Festigkeit und Belastbarkeit fest verankert und verstrebt sein. Wenn möglich, müssen alle scharfen oder unebenen Oberflächen beseitigt werden, um die Möglichkeit der Verletzung eines Teilnehmer und/oder Wettbewerbsoffizieller zu verringern.



- 2.2.2.2 Die Abstiegsseite eines jeden Hindernisses muss frei von Behinderungen und Verletzungsrisiken sein.
- 2.2.2.3 Den Teilnehmern muss vor Absolvierung der Schießübung die Möglichkeit gegeben werden, Hindernisse zu testen, und es ist ihnen dafür eine kurze Zeit einzuräumen.
- 2.2.2.4 Von den Wettbewerbern darf nicht verlangt werden, dass sie die Waffe vor dem Besteigen der Hindernisse holstern.

### 2.2.3 Barrieren – Barrieren sollten folgendermaßen konstruiert sein:

2.2.3.1 Sie müssen hoch *und fest* genug sein, um den beabsichtigten Zweck zu erfüllen. *Dieser besteht alleine darin, dass der Schütze nicht aus einer Position alle Ziele eines Parcours im stehenden Anschlag beschießen kann. Einziger Zweck der Barrieren entsprechend 2.2.3.3.1 und 2.2.3.3.2 ist es, dass der Schütze auf natürliche Weise und durch eigenes Erkennen gezwungen wird*

**- in unterschiedlichen Anschlagsarten (stehend, kniend und liegend) zu schießen und**

**- sich über den Parcours zu bewegen.**

*Daneben soll durch die Positionierung der Barrieren auf der Schießbahn erreicht werden, dass auch bei einer sehr schnellen Absolvierung des Parcours das Schießen im deutlich erkennbaren Laufen nicht möglich ist. Hierzu ist insbesondere auch die Begrenzung des Schusswinkels auf die Ziele durch den Einsatz von Schießöffnungen in den Sichtblenden und die Verwendung von Strafscheiben notwendig und sinnvoll. Jedoch soll besonders die Verwendung von Sichtblenden nur in einem für das korrekte, sichere und eindeutige Absolvieren unbedingt notwendigen Umfang geschehen. Vor allem ist jeder Parcoursaufbau darauf zu überprüfen, ob es möglich ist, durch den Einsatz von Charge- und Faultlines auf Sichtblenden zu verzichten, um dem Eindruck von Einhausungen von Zielen entgegenzuwirken.*

2.2.3.2 An den unteren seitlichen Ecken sollten auf dem Boden in rückwärtiger Richtung Fault Lines angebracht werden.

2.2.3.3 Sie dürfen nicht den Anschein von Deckungen erwecken. Dies wird dadurch erreicht, dass nur zwei Arten von Barrieren zulässig sind:

2.2.3.3.1 Pfosten bzw. Schießrahmen aus Kanthölzern mit einer Mindeststärke von 6x6cm. Die Holzrahmen dürfen höchstens mit weiß-rottem Plastikband gegen eine Durchlaufen gesperrt sein.

2.2.3.3.2 Sichtblenden aus Holzrahmen aus Konter- oder Dachlatten, die bis auf eventuelle Schießöffnungen vollständig mit hochtransparentem Material (durchsichtiges Schattierungsgewebe mit folgenden technischen Spezifikationen: z.B.

*grünes Polyethylengewebe mit einer Maschenweite von mindestens 5x5mm (vergleichbar der Schattiermatte Nr.9021 der Firma Wunderlich) gefüllt sind. Bei diesen Holzrahmen gilt Punkt 2.2.3.2. ausdrücklich nicht. Fault Lines dürfen sich nicht an die unteren seitlichen Ecken anschließen. Sie müssen sich mindestens 0,5m seitlich neben diesen Sichtblenden befinden, so dass nicht der Eindruck des Schießens aus Deckungen erfolgen kann. Charge Lines können sich unmittelbar an die unteren seitlichen Ecken anschließen, da sie ein Hervortreten eines Schützen hinter einer Sichtblende nicht behindern und somit den Anschein des Schießens aus Deckungen nicht hervorrufen können.*

*2.2.3.4 In den Sichtblenden nach 2.2.3.3.2 dürfen sich nur einfache Schießöffnungen befinden. Es sind keine zu öffnende Türen zulässig. Ebenso unzulässig ist, dass sich in Schießöffnungen zu öffnende Fenster oder Klappen befinden.*

*2.2.3.5 Das Schießen von beweglichen Plattformen, Wippen und ähnlichem ist unzulässig. Während der Schussabgabe muss der Schütze immer einen festen Stand einnehmen können.*

2.2.4 Feste Tunnel sind verboten

2.2.5 “Cooper” Tunnel sind verboten

2.2.6 Parcoursaufbauten - Bei Aufbauten, die als Hilfe für sich bewegende Teilnehmer oder als Auflage beim Beschießen von Zielen gedacht sind, muss beim Bau zuerst an die Sicherheit der Wettbewerber und der Offiziellen gedacht werden. Es sind Vorkehrungen zu treffen, dass die Matchoffiziellen die Handlungen der Wettbewerber jederzeit überwachen und kontrollieren können. Die Aufbauten müssen so stark sein, dass sie die Benutzung durch alle Teilnehmer einer Veranstaltung aushalten.

2.3 Veränderungen des Parcoursaufbaus

2.3.1 Unter Voraussetzung der vorherigen Zustimmung durch den Range Master können Matchoffizielle den Aufbau oder den Parcoursablauf aus Sicherheitsgründen abändern. Derartige physische Veränderungen oder Erweiterungen eines veröffentlichten Parcours sollten jeweils vor Beginn der Übung abgeschlossen sein.

2.3.2 Alle Teilnehmer müssen über solche Veränderungen sobald wie möglich informiert werden. Zumindest müssen sie vom Verantwortlichen

dieses Parcours mündlich auf dem Stand als Teil des Parcoursbriefings darüber informiert werden.

2.3.3 Wenn der Range Master einer solchen Änderung nach Wettbewerbsbeginn zustimmt, muss er entweder

2.3.3.1 erlauben, die Schießübung mit den Veränderungen fortzusetzen, welche dann nur die Wettbewerber betreffen, die den Parcours noch nicht absolviert haben. Wenn die Veränderung durch Handlungen eines Wettbewerbers verursacht wurden, so soll dieser Wettbewerber den Parcours in der veränderten Form wiederholen, oder

2.3.3.2 wenn möglich von allen Teilnehmern verlangen, den Parcours in der veränderten Form - bei Streichung der bisherigen Ergebnisse - noch einmal zu absolvieren.

2.3.3.3 Ein Wettbewerber, der bei Aufforderung durch einen Range Officer - bei dieser oder einer anderen Bestimmung des Regelwerks - es ablehnt, ein Re-Shoot zu absolvieren, erhält eine Nullwertung für diese Übung unter Nichtbeachtung jeglicher vorheriger Ergebnisse.

2.3.4 Falls der Range Master (in Absprache mit dem Match Director) entscheidet, dass die Veränderung des Aufbaus oder des Ablaufs des Parcours zu einer Beeinträchtigung der Chancengleichheit führt und es unmöglich ist, dass alle Teilnehmer den Parcours in der veränderten Form absolvieren, oder falls der Parcours undurchführbar wird, so ist der Parcours von dem Wettbewerb zu streichen. In diesem Fall sind alle Wertungsblätter der Teilnehmer dieses Parcours aus dem Wettbewerb zu nehmen.

2.3.5 Bei schlechtem Wetter kann der Range Master anordnen, dass die Papierziele mit transparenten Plastikhüllen und/oder Schutzdächern versehen werden. Gegen diese Anordnung ist kein Teilnehmerprotest zulässig (s. Regel 6.6.1). Die genannten Schutzmaßnahmen müssen bei allen betroffenen Zielen zur selben Zeit angebracht werden und für die selbe Zeit angebracht bleiben, bis die Anordnung durch den Range Master widerrufen wird.

## 2.4 Sicherheitszonen

Der Veranstalter ist für Aufbau und Lage einer ausreichenden Anzahl von Sicherheitszonen für den Wettbewerb verantwortlich. Sie sollen günstig gelegen und durch Schilder leicht erkennbar sein. In Sicherheitszonen sollte sich ein Tisch befinden und die sichere Richtung und deren Begrenzung klar erkenntlich sein.

2.4.1 Den Wettbewerbern ist die Benutzung der Sicherheitszonen in nachstehender Weise gestattet, vorausgesetzt, sie bleiben innerhalb der Begrenzungen und die Waffe zeigt in eine sichere Richtung. Verstöße da-

- gegen werden mit Match-Disqualifikation geahndet (s. 10.5.1 und 10.5.12)
- 2.4.1.1 zum Ein- und Auspacken sowie Holstern ungeladener Schusswaffen,
  - 2.4.1.2 für Ziehübungen, dem Leerabschlagen und dem Wiederholstern ungeladener Schusswaffen.
  - 2.4.1.3 zum Üben von Magazinwechseln bei Verwendung leerer Magazine und/oder zum Repetieren des Waffenverschlusses
  - 2.4.1.4 zur Durchführung der Inspektion, der Zerlegung, der Reinigung, der Reparatur und der Wartung von Schusswaffen, deren Bestandteilen oder anderen Zubehörs
- 2.4.2 Unter keinen Umständen darf in der Sicherheitszone mit Übungspatronen (einschließlich Trainings- oder Pufferpatronen, „Spring Caps“ (Schlagbolzenschoner) und leere Hülsen), geladenen Magazinen, geladenen Speedloadern oder scharfen Patronen hantiert werden (siehe Abschnitt 10.5.12).
- 2.5 Ausstellungs- und Verkaufsbereiche
- 2.5.1 Aussteller (d.h. Einzelpersonen, Firmen und andere Institutionen, die Waren bei IPSC-Veranstaltungen ausstellen oder zum Verkauf anbieten) sind alleinverantwortlich für den sicheren Umgang und die Sicherheit ihrer Produkte, und sie haben dafür zu sorgen, dass sie in einer Weise ausgestellt werden, die niemand gefährdet. Es wird geraten, komplette Waffen vor Ausstellung zu deaktivieren.
  - 2.5.2 Der Range Master (in Abstimmung mit dem Match Director) muss den Ausstellungs- und Verkaufsbereich klar abgrenzen, und er darf entsprechende "Handlungsaufgaben" erlassen, für deren Befolgung die ausstellenden Händler bezüglich ihrer Waren verantwortlich sind.
  - 2.5.3 Matchteilnehmer dürfen ungeladene Ausstellungswaffen handhaben, sofern sie sich vollständig innerhalb des Ausstellungsbereiches befinden und unter der Voraussetzung, dass die Waffenmündung niemals während der Handhabung auf eine Person gerichtet ist.
  - 2.5.4 Matchteilnehmer dürfen innerhalb des Ausstellungsbereiches ihre eigene Waffe weder ziehen noch wiederholstern (s. Regel 10.5.1). Matchteilnehmer, die eine waffentechnische Serviceleistung für ihre Matchwaffe in Anspruch nehmen wollen, müssen diese zunächst in einer gekennzeichneten Sicherheitszone in eine Waffenhülle oder Waffenkoffer legen, bevor sie dem Händler im Ausstellungsbereich übergeben wird.



## Kapitel 3 - Parcoursinformation

### 3.1. Allgemeine Bestimmungen

Der Wettbewerber ist in jedem Fall verantwortlich für die sichere Erfüllung der Parcoursanforderungen, jedoch kann dies vernünftigerweise nur nach Verlesung der schriftlichen Parcoursbeschreibung erwartet werden, die Anforderungen an den Wettbewerber diesem angemessen erklärt. Parcoursinformationen können grob in die folgenden Arten eingeteilt werden:

- 3.1.1. Veröffentlichte Parcours – Registrierte Teilnehmer und/oder ihr Regionaldirektorat müssen die gleichen Details der Schießübungen innerhalb der gleichen Benachrichtigungsfrist vor dem festgesetzten Veranstaltungsdatum erhalten. Diese Information kann wahlweise in schriftlicher oder elektronischer Form, oder auch durch Verweis auf eine Website verfügbar gemacht werden (s. auch Abschnitt 2.3)
- 3.1.2. Nichtveröffentlichte Parcours - Ebenso wie unter 3.1.1 mit Ausnahme der Tatsache, dass die Details der Schießübungen nicht vor der Veranstaltung bekannt gegeben werden. Die Parcoursanweisungen werden in der schriftlichen Parcoursbeschreibung (Briefing) bekannt gegeben.

### 3.2 Schriftliche Parcoursbeschreibungen (Briefings)

- 3.2.1 Vor Beginn der Veranstaltung muss eine vom Range Master abgenommene schriftliche Parcoursbeschreibung bei jeder Schießübung ausgehängt werden. Dieser Parcoursbeschreibung wird Vorrang vor allen Informationen über den Parcours eingeräumt, die vor dem Wettbewerb veröffentlicht oder den Teilnehmern in irgendeiner Form mitgeteilt wurden, und sie muss die nachfolgenden Mindestinformationen liefern:

Wertungsmethode

Ziele (Art und Anzahl *und Position*)

Minimale Schusszahl

Der Zustand der Waffe beim Start

Startposition

Beginn der Zeitnahme: akustisches oder optisches Signal

Ablauf

- 3.2.2 Der zuständige Rangefunktionär muss die schriftliche Parcoursbeschreibung jeder Squad Wort für Wort vorlesen.
  - 3.2.3 Dem Range Master ist es jederzeit erlaubt, eine schriftliche Parcoursbeschreibung aus Gründen der Klarheit, der inneren Stimmigkeit und der Sicherheit abzuändern (siehe Abschnitt 2.3).
  - 3.2.4 Nachdem die Parcoursbeschreibung verlesen wurde und alle sich daraus ergebenden Fragen beantwortet sind, *muss* den Teilnehmern Gelegenheit zu einer ordentlichen Inspektion ("Walkthrough") des Parcours gegeben werden. Die Dauer dieser Inspektion muss vom Range Officer vorgegeben werden und sollte für alle Teilnehmer gleich sein. Falls der Parcours bewegliche Ziele oder ähnliche Dinge enthält, sollten diese für alle Teilnehmer sichtbar und für die jeweils gleiche Zeit und Häufigkeit demonstriert werden.
- 3.3 Örtliche, regionale und nationale Regeln
- 3.3.1 Für IPSC-Kurzwaffenveranstaltungen gelten die für diese Disziplin anwendbaren Regeln. Veranstalter dürfen keine abweichenden örtlichen Regeln anwenden, außer um (abweichende) Rechtsvorschriften oder sie betreffende Rechtssprechung einzuhalten. Jegliche selbst gewählte Regeln, die diesem Regelwerk nicht entsprechen, dürfen bei IPSC-Matches nicht ohne die ausdrückliche Zustimmung des Regionaldirektorats und des IPSC Executive Councils Anwendung finden.

## **Kapitel 4 - Standeinrichtung (Range Equipment)**

- 4.1 Ziele - Allgemeine Prinzipien
  - 4.1.1 Nur von der IPSC General Assembly genehmigte Ziele, die vollständig den Spezifikationen der Anhänge B und C entsprechen, dürfen bei IPSC Kurzwaffenwettbewerben Verwendung finden (s. Abschnitt 9.4).
  - 4.1.2 Wertungsziele müssen bei allen IPSC Kurzwaffenwettbewerben einfarbig und wie im folgenden beschrieben sein:
    - 4.1.2.1 Der Wertungsbereich von Papierwertungsscheiben muss typisch kartonfarben sein
    - 4.1.2.2 Die gesamte Frontseite von Metallwertungszielen muss einfarbig, vorzugsweise weiß, gestrichen sein.
  - 4.1.3 Strafziele müssen deutlich markiert oder einfarbig in einer von der Farbe der Wertungsziele unterschiedlichen Farbe sein



- 4.1.4 In einer Schießübung verwendete Ziele können durch eine harte oder weiche Abdeckung ganz oder teilweise verdeckt werden und zwar in folgender Weise:
- 4.1.4.1 Eine Abdeckung, die gedacht ist, ein Ziel ganz oder teilweise zu verbergen, soll als "feste" (Hard Cover) Abdeckung gelten. Wann immer es möglich ist, soll eine solche "feste" Abdeckung nicht simuliert werden, sondern tatsächlich aus undurchdringlichem Material bestehen.
  - 4.1.4.2 Eine Abdeckung, die nur angebracht wird, um den Blick auf das Ziel zu verdecken, soll als "weiche" Abdeckung (Soft Cover) gelten. Schüsse durch diese "weiche" Abdeckung, die ein Wertungsziel treffen, zählen als Treffer. Schüsse durch diese "weiche" Abdeckung, die eine Strafscheibe treffen, ergeben Strafpunkte. Alle Wertungszonen einer Scheibe, die durch eine weiche Abdeckung abgedeckt ist, müssen voll intakt bleiben.
- 4.1.5 Das Aufteilen eines einzelnen intakten Zieles mittels Abdeckband, Farbe o.ä., damit dieses zwei oder mehrere Ziele darstellt, ist unzulässig.
- 4.2 Zugelassene IPSC-Kurzwaffenscheiben - Papier
- 4.2.1 Es gibt *eine* Art von Papierscheiben zur Verwendung in Kurzwaffenmatches (siehe Appendix B).
  - 4.2.2 Auf den Papierscheiben müssen die Wertungs- und Scheibenbegrenzungslinien deutlich angebracht sein. Jedoch sollten diese Wertungs- und Scheibenbegrenzungslinien jenseits einer Distanz von 10m (32.81 feet) nicht mehr sichtbar sein. Die Wertungszonen stellen die Berücksichtigung der Kraft (power) bei IPSC-Wettbewerben dar.
    - 4.2.2.1 Die Frontseite von Papierstrafscheiben muss eine deutlich erkennbare Scheibenbegrenzungslinie (non-scoring border) aufweisen. Falls es auf der Scheibe keine Prägung gibt, muss der Range Master dafür sorgen, dass die betroffenen Ziele mit einer gezeichneten oder geklebten Nichtwertungslinie versehen werden.
  - 4.2.3 Es darf niemals vorgesehen sein, dass auf Papierscheiben mehr als 12 Wertungstreffer vor der Auswertung und dem Abkleben abzugeben sind.
  - 4.2.4 Wenn die Wertungszone einer Papierscheibe teilweise verdeckt sein soll, müssen die Parcoursgestalter "feste" Abdeckung (Hard Cover) in der folgenden Weise simulieren:
    - 4.2.4.1 Durch tatsächliches Abdecken eines Teils der Scheibe (s. Regel 4.1.4.1)

- 4.2.4.2 Durch das konkrete Abschneiden von Scheibenteilen, wobei der abgeschnittene Teil dann als durch “feste” Abdeckung verborgen gilt. Solche Scheiben müssen mit einer (non-scoring) Begrenzungslinie versehen werden, die sich über die gesamte Länge der angeschnittenen Wertungszone erstreckt. (s. Regel 4.2.2)
  - 4.2.4.3 Durch das Einfärben oder Abkleben eines Teils der Scheibe in einer einheitlichen und optisch kontrastierenden Farbe, um so die “feste” Abdeckung zu simulieren.
  - 4.2.4.4 Eine “feste” Abdeckung darf die höchste Wertungszone einer teilweise verdeckten Papierscheibe nicht vollständig verdecken.
- 4.3 Zugelassene IPSC-Kurzwaffenziele - Metall
- 4.3.1 Die bei IPSC-Kurzwaffenwettbewerben zugelassenen Metallziele sind folgende:
- 4.3.1.1 IPSC *Classic* Popper, die wie im Appendix C dargestellt kalibriert werden müssen, sind zugelassene Metallziele, die zur Berücksichtigung der Kraft konstruiert sind.
  - 4.3.1.2 IPSC *Classic* Mini Popper, die wie im Appendix C dargestellt kalibriert werden müssen, sind zugelassene Metallziele, die zur Berücksichtigung der Kraft konstruiert sind. Sie sollen normale IPSC Popper, die auf größerer Entfernung stehen, simulieren.
  - 4.3.1.3 Es wird empfohlen, IPSC Popper zu benutzen, die vorwärts fallen.
  - 4.3.1.4 Verschiedene Größen von Metall-Platten (wie in Appendix C3 abgebildet) können verwendet werden, jedoch dürfen Metallplatten nicht als einzige Ziele in einer Schießübung verwendet werden. Wenigstens eine zugelassene Papierscheibe oder Popper muss jeder Übung hinzugefügt werden.
  - 4.3.1.5 Metallziele sollen beim Beschuss zur Wertung immer umfallen oder umkippen. Metallziele, die sich seitlich wegrehen, oder bei denen der Range Officer das Fallen oder Umkippen auf einen Schuss auf den die Platten tragenden Aufbau oder einen anderen nicht regelgerechten Treffer zurückführt, werden als Versagen der Standtechnik behandelt (s. Regel 4.6.1).
  - 4.3.1.6 Abweichend von IPSC Poppern unterliegen Metallplatten keiner Kalibration oder Kalibrationseinsprüchen. Daher kann der Range Officer, wenn er der Meinung ist, dass eine Metallplatte ausreichend getroffen wurde, aber dabei nicht gefallen oder umgekippt ist, diese als Versagen der Standtechnik erklären und dem Teilnehmer einen Re-Shoot anordnen, nachdem die betreffende Platte gerichtet wurde.

- 4.3.1.7 Metallstrafziele, die beim Treffer fallen oder umkippen sollen, sich aber stattdessen seitwärts drehen, werden als Versagen der Standtechnik behandelt.
- 4.3.1.8 Metallstrafziele, die beim Treffer aufrecht stehen bleiben sollen, müssen nach jedem Teilnehmer neu gestrichen werden. Sollte das nicht geschehen sein, dürfen nachfolgende Teilnehmer nicht für auf der Oberfläche sichtbare Treffer bestraft werden.
- 4.4 Zerbrechliche Ziele
  - 4.4.1 Zerbrechliche Ziele, wie etwa Tontauben, sind keine zugelassenen Ziele für IPSC-Kurzwaffenmatches.
- 4.5 Veränderung von Standausrüstung oder Schießbahnsohle
  - 4.5.1 Ein Teilnehmer darf die Schießbahnsohle, natürliches Blattwerk, Konstruktionen, Standaufbauten oder jegliche Standtechnik (einschließlich der Ziele, Scheibenträger und Scheibenaktivatoren) zu keiner Zeit verändern. Verstöße dagegen können - nach Ermessen des Range Officers - mit einem Ablauffehler pro Vorkommnis geahndet werden.
  - 4.5.2 Der Teilnehmer kann verlangen, dass die Funktionäre Korrekturen vornehmen, die zur Erhaltung von gleichen Bedingungen bezüglich der Bodenbeschaffenheit, der Scheibenaufstellung und/oder anderer Kriterien geeignet sind. Der Range Master hat die abschließende Entscheidungsbefugnis bezüglich aller solcher Forderungen.
- 4.6 Versagen der Standtechnik und anderes
  - 4.6.1 Die Standtechnik muss an alle Teilnehmer faire und gleiche Anforderungen stellen. Z.B. gehören zum Versagen der Standtechnik: das Verschieben von Papierscheiben, die vorzeitige Auslösung von Metallzielen, Störungen mechanisch oder elektrisch betriebener Vorrichtungen und Versagen bei den Aufbauten, wie Durchgängen, Öffnungen und Barrieren.
  - 4.6.2 Ein Teilnehmer, der die Schießübung nicht absolvieren kann, weil die Standtechnik versagt oder weil ein Metallziel oder bewegliches Ziel vor Beginn seines Durchgangs nicht aufgestellt war, muss zwingend, nach Reparatur der fehlerhaften Aufbauten, den Parcours erneut schießen.

- 4.6.3 Chronisches Versagen der Technik bei einer Schießübung kann zu einer Streichung dieses Parcours aus der Matchwertung führen (s. Regel 2.3.4).

## **Kapitel 5 – Die Ausrüstung des Teilnehmers**

- 5.1 Kurzwaffen
- 5.1.1 Kurzwaffen werden in Divisions getrennt und definiert (s. Appendix D), jedoch müssen die Parcours für alle Divisions gleich sein
- 5.1.2 Das minimale Patronenhülsenmaß für Kurzwaffen in IPSC-Wettbewerben beträgt 9 X 19 mm. Der Minimalgeschossdurchmesser ist 9mm (.354 inches).
- 5.1.3 Visierungen – Die IPSC unterscheidet folgende Visierungen:
- 5.1.3.1 "Offene Visierungen" sind Zieleinrichtungen, die sich keiner Elektronik- oder Linsensysteme bedienen
- 5.1.3.2 "Optische/elektronische Visierungen" sind Zieleinrichtungen, die Elektronik- oder Linsensysteme beinhalten
- 5.1.3.3 Der Range Master hat die abschließende Entscheidungsgewalt bezüglich der Einstufung einer bestimmten Visierung, die innerhalb einer IPSC-Veranstaltung benutzt wird und/oder ihrer Regelkonformität einschließlich der Divisions im Appendix D.
- 5.1.4 Außer, wenn von einer Division (siehe Appendices) gefordert, gibt es keine Beschränkungen hinsichtlich des Abzugsgewichtes einer Kurzwaffe. In jedem Fall muss die Abzugsvorrichtung aber sicher sein und wie vom Hersteller vorgesehen funktionieren.
- 5.1.5 Abzüge und/oder Abzugschuhe (Trigger Shoes), die über die Breite des Abzugsbügels hinausragen, sind ausdrücklich verboten.
- 5.1.6 Die Kurzwaffen müssen funktionsfähig und sicher sein. Range Officer haben jederzeit das Recht, eine sicherheitsbedingte Überprüfung der Waffe oder der damit im Zusammenhang stehenden Ausrüstung des Teilnehmers zu verlangen. Jede Kurzwaffe oder anderer Gegenstand, der als nicht funktionsfähig oder unsicher eingestuft wird, muss aus dem Wettbewerb genommen werden bis eine Reparatur zur Zufriedenheit des Range Masters erfolgt ist.



- 5.1.7 Teilnehmer müssen bei einer Veranstaltung für alle Schießübungen die gleiche Kurzwaffe und Visierung verwenden. Falls jedoch während des Wettbewerbs die Kurzwaffe und/oder die Visierung funktionsunfähig oder unsicher wird, kann um die Erlaubnis des Range Masters gebeten werden, eine Austauschwaffe und/oder Visierung zu verwenden, vorausgesetzt:
- 5.1.7.1 die Austauschwaffe erfüllt die Voraussetzungen der deklarierten Division,
  - 5.1.7.2 durch die Benutzung der Austauschwaffe erlangt der Teilnehmer keinen Wettbewerbsvorteil,
  - 5.1.7.3 die Munition des Teilnehmers erreicht aus der Austauschwaffe bei Benutzung des offiziellen Matchchronographen den Mindestfaktor (s. Regel 5.6.3.9).
- 5.1.8 Ein Teilnehmer, der seine Kurzwaffe während eines Wettkampfes ohne vorherige Zustimmung durch den Range Master ersetzt oder wesentlich verändert, unterliegt den Bestimmungen von Abschnitt 10.6 .
- 5.1.9 Ein Wettbewerber darf niemals mehr als eine Kurzwaffe bei einem Parcours gleichzeitig einsetzen oder mit sich führen (s. Regel 10.5.7).
- 5.1.10 Kurzwaffen mit Schulterstützen und/oder vor dem Abzug liegenden Griffen jeglicher Art sind verboten.
- 5.1.11 Kurzwaffen, die „Feuerstöße“ und/oder vollautomatisches Feuer ermöglichen (d.h., dass mehr als ein Schuss bei einmaligem Betätigen des Abzugs abgegeben werden kann), sind verboten.
- 5.2. Holster und andere Ausrüstung des Teilnehmers
- 5.2.1 Trageweise und Aufbewahrung – Außer innerhalb der Abgrenzungen einer Sicherheitszone oder während der unmittelbaren Aufsicht und unter Kommando eines Range Officers müssen die Teilnehmer ihre Kurzwaffen entladen in einer Waffenhülle, einem Waffenkoffer oder geholstert tragen. (s. Regel 10.5.1)
- 5.2.2 Waffen, die von einem Teilnehmer geholstert getragen werden, müssen einen leeren Magazinschacht haben, der Hammer muss abgeschlagen oder der Schlagstift entspannt sein. Zuwiderhandlung wird mit einem Ablauffehler für den ersten Verstoß bestraft, jeder nachfolgende Verstoß im selben Match wird jedoch nach Section 10.6 geahndet.
- 5.2.3 Außer für den Fall, dass die Übungsbeschreibung etwas anderes vorsieht, muss der Gürtel an dem das Holster und die verwandte Ausrüstung befestigt ist, auf Höhe der Taille getragen werden. Der Gürtel oder der Innengürtel muss entweder permanent auf Taillehöhe fixiert sein, oder durch mindestens 3 Gürtelschlaufen gezogen und so gesichert sein.
- 5.2.3.1. Weiblichen Wettbewerbern ist es gestattet, Gürtel, Holster und zugehörige Ausrüstung auf Hüfthöhe zu tragen, jedoch darf

die Gürteloberkante sich nicht unter dem obersten lateralen Punkt des *femur (tubercitas major)* befinden. Wenn ein zweiter Gürtel auf Taillenhöhe getragen wird, müssen das Holster und alle zugehörigen Ausrüstungsgegenstände sich am unteren Gürtel befinden (s. Appendix D).

- 5.2.4 Reservemunition, Magazine und Speedloader müssen in speziell für diesen Zweck bestimmten Haltevorrichtungen getragen werden, um das Risiko des Verlierens im Wettkampf zu minimieren.
- 5.2.5 Wenn eine IPSC-Division den maximalen Abstand von Waffe und Ausrüstung vom Körper des Teilnehmers vorschreibt, darf der Range Officer Regelkonformität durch Messen der kürzesten Entfernung zwischen dem Torso des Teilnehmers und der Mitte der längsten Abmessung des Kurzwaffengriffes und/oder der Nachladehilfe überprüfen.
  - 5.2.5.1 Diese Messungen müssen durchgeführt werden, während der Teilnehmer natürlich aufrecht steht.
  - 5.2.5.2 Von jedem Teilnehmer, der diese Prüfung nicht besteht, muss verlangt werden, sein Holster oder seine Ausrüstung sofort mit den Vorschriften seiner Division in Übereinstimmung zu bringen. Wegen anatomischer Gegebenheiten kann der Range Master Abweichungen von diesen Anforderungen zulassen. Einige Wettbewerber können die Anforderungen körperbaubedingt nicht vollständig erfüllen.
  - 5.2.5.3 Außer für den Fall, dass die Übungsbeschreibung etwas anderes vorsieht oder der Range Officer Abweichendes verlangt, darf die Position von Holster und Ausrüstungsgegenständen vom Teilnehmer während des Matches nicht verschoben oder verändert werden. Wenn sich an einem Holster eine Rückhalteschleife befindet, muss diese vor dem "Standby"-Signal angelegt, bzw. geschlossen sein (s. Regel 8.3.3).
- 5.2.6 IPSC Wettbewerbe dürfen nicht die Benutzung eines besonderen Holstertyps oder einer Holstermarke vorschreiben. Jedoch kann der Range Master das Holster eines Teilnehmers für unsicher erklären und anordnen, dass es zu seiner Zufriedenheit verändert wird. Kann das nicht erreicht werden, muss dieses Holster vom Wettkampf ausgeschlossen werden.
- 5.2.7 Den Teilnehmern darf nicht erlaubt werden, einen Parcours zu beginnen und dabei folgendes zu tragen:
  - 5.2.7.1 ein Schulterholster oder Tie Down Rig (Holster mit Befestigungsriemen) (ob sichtbar oder nicht); außer wie in Regel 5.2.7.5 spezifiziert,



- 5.2.7.2 ein Holster, bei dem sich der Rücken des Waffengriffs unterhalb der Oberkante des Gürtels befindet; außer wie in Regel 5.2.7.5 spezifiziert
- 5.2.7.3 ein Holster, bei dem die Mündung der Waffe mehr als 1 Meter (3.28 feet) von den Füßen des Wettbewerbers wegzeigt, wenn dieser entspannt steht
- 5.2.7.4 ein Holster, das den Zugriff auf oder Betätigung des Abzugs der Waffe nicht vollständig verhindert.
- 5.2.7.5 Teilnehmern, denen der Range Master den Status von aktiven Polizei- oder Militärangehörigen zuerkennt, kann erlaubt werden, ihre Dienstholster und zugehörige Ausrüstung zu benutzen, jedoch bleibt dem Range Master die letzte Entscheidungsgewalt darüber, ob Holster und Ausrüstung in einem IPSC-Wettbewerb sicher und geeignet sind. *In jedem Fall sind solche Holster nur erlaubt, wenn sie auf Hüfthöhe auf der Schuss-handseite des Teilnehmers offen getragen werden.*
- 5.3 Akzeptable Bekleidung
- 5.3.1 Das Tragen von Tarnkleidung (Camouflage) oder anderer ähnlicher militärischer oder Polizeikleidungsteile *ist verboten*. Als Ausnahme gelten Teilnehmer, die aktiven Militär- oder Polizeidienst leisten. Dem Match Director steht die abschließende Entscheidung darüber zu, welche Kleidungsstücke Teilnehmer tragen dürfen.
- 5.4 Augen- und Gehörschutz
- 5.4.1 Alle Teilnehmer sind darauf hinzuweisen, dass das Tragen von Augen- und Gehörschutz in ihrem eigenen Interesse und zur Vermeidung unnötiger Verletzungen von höchster Wichtigkeit ist. Das ständige Tragen von Augen- und Gehörschutz wird während des gesamten Verweilens auf dem Stand angeraten.
- 5.4.2 Die gastgebende Organisation kann diesen Schutz zur Bedingung für den Aufenthalt auf der Standanlage machen. In diesem Fall müssen die Standoffiziellen alle Anstrengungen unternehmen, sicherzustellen, dass alle Offiziellen, Zuschauer und Wettbewerber einen geeigneten Schutz tragen.
- 5.4.3 Wenn ein Offizieller bemerkt, dass ein Wettbewerber während eines Parcours seine Schutzbrille oder seinen Gehörschutz verloren hat oder dieser verschoben ist, oder den Parcours ohne sie begonnen hat, muss er den Teilnehmer sofort stoppen und ihn den Parcours wiederholen lassen, nachdem der Schutz wiederhergestellt wurde.
- 5.4.4 Ein Wettbewerber, der während einer Übung Augen- oder Gehörschutz verliert, oder eine Übung ohne sie beginnt, darf aufhören, die Waffe in eine sichere Richtung halten und den Range Officer auf das Problem

aufmerksam machen. In diesem Fall finden die Bestimmungen des vorhergehenden Absatzes Anwendung.

- 5.4.5 Jeder Versuch, sich während eines Parcours durch Entfernen der Schutzbrille oder des Gehörschutz Vorteile zu verschaffen, ist unsportliches Verhalten (siehe Abschnitt 10.6.3).
- 5.4.6 Wenn der Range Officer der Meinung ist, dass ein am Start befindlicher Teilnehmer ungenügenden Augen- oder Gehörschutz trägt, kann der Range Officer dem Teilnehmer befehlen, das zu korrigieren, bevor er ihn starten lässt. Der Range Master hat hierbei die abschließende Entscheidungsbefugnis.
- 5.5 Munitio n und dazugehörige Ausrüstung
  - 5.5.1 Die Teilnehmer eines IPSC-Wettbewerbes sind einzig und persönlich verantwortlich für die Sicherheit aller und jeglicher Munition, die sie zum Match mitbringen. Weder die IPSC noch ihre Funktionäre, noch eine der IPSC angeschlossenen Organisation, noch die Funktionäre irgendeiner der IPSC angeschlossenen Organisation übernehmen irgendeine diesbezügliche Haftung, auch nicht in Bezug auf jedweden Verlust, Schaden, Unfall, Verletzung oder Tod, von der eine Person oder Körperschaft als Folge des gesetzeskonformen oder auch ungesetzlichen Umgangs mit solcher Munition betroffen ist.
  - 5.5.2 Magazine und Speedloader müssen den Vorschriften der deklarierten Division entsprechen.
  - 5.5.3 Ersatzmagazine oder Ladehilfen, die vom Teilnehmer nach dem Startkommando unabsichtlich fallengelassen oder verloren werden, können unter Beachtung der Sicherheit wieder aufgehoben werden. Jedoch muss das Wiederaufnehmen in jedem Fall mit den Sicherheitsbestimmungen des Parcours vereinbar sein.
  - 5.5.4 Panzerbrechende, Brand- und/oder Leuchtspurmunition ist bei IPSC-Wettbewerben verboten.
  - 5.5.5 Jegliche vom Teilnehmer benutzte Munition muss sämtliche Anforderungen der deklarierten Division, wie aus Appendix D zu ersehen, erfüllen
  - 5.5.6 Jegliche Munition, die nach Ansicht des Range Officers als unsicher anzusehen ist, muss sofort aus dem Wettbewerb genommen werden.
- 5.6 Chronograph und Power Factoren
  - 5.6.1 Die Power Factoren für jede IPSC Division sind im Appendix D aufgelistet. Für die Ermittlung des Power Factors sind ein oder mehrere offizielle Match-Chronographen zu verwenden. Jedoch kann bei Nichtvorhandensein solcher Chronographen der vom Teilnehmer deklarierte Power Factor nicht beanstandet werden.

- 5.6.1.1 Derjenige Power Factor, der die Aufnahme der Ergebnisse eines Teilnehmers in die Match-Resultate möglich macht, wird "Minor" genannt. Die Power Factor-Schwelle zur Erreichung von Minor und andere Voraussetzungen für die einzelnen Divisions sind in Appendix D aufgeführt.
  - 5.6.1.2 Einige Divisions bieten eine höhere Power Factor-Schwelle, die sich "Major" nennt. Diese ermöglicht es dem Teilnehmer, mehr Punkte für periphere Treffer auf Papierwertungsscheiben zu erhalten. Die Power Factor-Schwelle zur Erreichung von Major, sofern vorhanden, und andere Voraussetzungen für die einzelnen Divisions sind in Appendix D aufgeführt.
  - 5.6.1.3 Die jeweils Minor- oder Major-Treffern zugeordneten Trefferpunkte werden in den Appendices B und C dargestellt. Die Methode zur Festlegung des Power Factors wird im folgenden Abschnitt dargestellt.
- 5.6.2 Jeder offizielle Match-Chronograph muss ordnungsgemäß aufgebaut und jeden Tag von Match-Funktionären in nachstehender Weise geeicht werden:
- 5.6.2.1 Zu Beginn des ersten Veranstaltungstages schießt ein Range Officer 3 Patronen aus dem Bestand der offiziellen Match-Kalibrierungsmunition aus der für Kalibrierung vorgesehenen Waffe über den Chronographen, und die Durchschnittsgeschwindigkeit der 3 Patronen wird festgehalten.
  - 5.6.2.2 An jedem der folgenden Wettbewerbstage wird dieser Vorgang unter Verwendung der gleichen Waffe und Munition (idealerweise aus demselben Fertigungslos) wiederholt.
  - 5.6.2.3 Der Chronograph wird als innerhalb der zulässigen Toleranz erachtet, wenn die täglichen Durchschnittsgeschwindigkeiten nicht mehr als 5% vom Durchschnittswert des vorhergehenden Tages abweichen.
  - 5.6.2.4 Sollte die tägliche Abweichung die oben genannte zulässige Differenz überschreiten, wird der Range Master die nötigen Schritte zur Abhilfe ergreifen.
- 5.6.3 Munitionstestprozedur
- 5.6.3.1 Munition muss unter Verwendung der Kurzwaffe des jeweiligen Teilnehmers getestet werden.
  - 5.6.3.2 Von jedem Teilnehmer werden zu einer von den Wettbewerbs-offiziellen gewählten Zeit und Ort 8 Test-Patronen ausgewählt. Die Offiziellen können jederzeit während eines Matches weitere Tests der Munition eines Teilnehmers anordnen.

5.6.3.3 Von den gezogenen 8 Patronen wird 1 Geschoss gewogen, um das tatsächliche Geschossgewicht zu ermitteln, und 3 werden über den Chronograph geschossen. Falls kein Geschosszieher und keine Waage vorhanden sind, wird das Geschossgewicht angesetzt, das der Wettbewerber angegeben hat.

5.6.3.4 Der Power Factor wird unter Zugrundelegung des Geschossgewichts und der Durchschnittsgeschwindigkeit der 3 abgefeuerten Patronen nach folgender Formel ermittelt.

Power-Factor =

$$\frac{\text{Geschossgewicht (Grains)} \times \text{durchschnittliche Geschossgeschwindigkeit (Fuß pro Sekunde)}}{1000}$$

5.6.3.5 Falls der berechnete Power Faktor die erklärte Power Factor-Schwelle nicht erreicht, werden weitere 3 Patronen über den Chronographen geschossen. Der Power Factor wird erneut berechnet, wobei das tatsächliche Geschossgewicht und der Durchschnitt der 3 höchsten erzielten Geschwindigkeitswerte der 6 abgegebenen Schüsse zugrunde gelegt werden.

5.6.3.6 Wenn dann der Power Factor immer noch nicht ausreicht, hat der Teilnehmer bezüglich der letzten Patrone die Wahl:

(a) sie wiegen zu lassen, und wenn das Geschoss der achten Patrone schwerer ist als das erste Geschoss, wird die Power Factorberechnung wie in 5.6.3.5 mit dem neuen höheren Geschossgewicht neu berechnet.

(b) sie über den Chronographen schießen zu lassen, wobei dann das erste Geschossgewicht und die 3 höchsten erzielten Geschwindigkeitswerte der 7 abgegebenen Schüsse zugrunde gelegt werden.

5.6.3.7 Wenn der sich ergebende Power Factor die Major Power-Schwelle der jeweiligen Division nicht erreicht, werden die gesamten Matchwertungen des Teilnehmers neu als Minor berechnet, sofern dieser Wert erreicht wurde.

5.6.3.8 Wenn der sich ergebende Power Factor die Minor Power-Schwelle der jeweiligen Division nicht erreicht, kann der Teilnehmer weiterhin am Wettbewerb teilnehmen, aber nur noch außerhalb der Wertung.

5.6.3.9 Wenn die Munition eines Teilnehmers erneut getestet wird, oder wenn genehmigte Ersatzmunition benutzt wird, und sich dann nach obigem Verfahren ein abweichender Power Factor ergibt, muss ein niedrigerer Power Factor zur Wertung aller Parcours herangezogen werden, einschließlich derer, die der Teilnehmer bereits absolviert hat.



- 5.6.3.10 Die Ergebnisse eines Teilnehmers, der - aus welchem Grunde auch immer - es versäumt, seine Waffe zu angegebener Zeit und Ort zum Test zur Verfügung zu stellen, oder der keine Testpatronen bei Aufforderung durch den Matchfunktionär zur Verfügung stellt, werden aus der Matchwertung genommen.
- 5.6.3.11 Falls der Range Master feststellt, dass der Match Chronograph funktionsunfähig geworden ist und weiteres Testen der Teilnehmermunition unmöglich ist, bleiben die Power Factoren der bereits getesteten Teilnehmer unberührt, und die erklärten "Major" oder "Minor" Power Factoren der anderen noch nicht getesteten Teilnehmer werden ohne Einspruchsmöglichkeit akzeptiert, abhängig von den Anforderungen der jeweiligen Division (s. Appendices).
- 5.7 Störungen an der Teilnehmerrüstung
- 5.7.1 Falls nach dem Startsignal Störungen an der Waffe eines Teilnehmers auftreten, darf er versuchen, ohne Verletzung der Sicherheit die Störungen zu beheben und mit dem Parcours fortzufahren. Während der Beseitigung der Störung muss der Teilnehmer die Mündung immer in Richtung Hauptkugelfang halten. Der Teilnehmer darf zur Behebung der Störung keine Stäbe oder andere Werkzeuge einsetzen. Zuwiderhandlung führt zur Nullwertung dieser Übung.
- 5.7.2 Wenn die Beseitigung einer Störung vom Teilnehmer verlangt, die Waffe aus dem Zielanschlag zu nehmen und abzusenken, so müssen sich seine Finger deutlich außerhalb des Abzugsbügels befinden (siehe Regel 10.5.8).
- 5.7.3 Falls die Waffenstörung nicht vom Wettbewerber selbst behoben werden kann, muss er die Waffe in eine sichere Richtung halten und den Range Officer informieren. Der Range Officer muss den Parcours (außer aller noch nicht begonnenen Teilübungen im Falle von Standardübungen) in der normalen Art und Weise beenden. Der Parcours (ausschließlich aller noch nicht begonnenen Teilübungen im Falle von Standardübungen) muss dann "wie geschossen", einschließlich aller angefallenen Fehlschüsse und Strafen für das Nichtbeschießen von Zielen, gewertet werden.
- 5.7.4 Unter keinen Umständen darf es einem Teilnehmer erlaubt werden, einen Parcours mit einer geladenen Waffe zu verlassen (s. Regel 10.5.13).
- 5.7.5 Wenn die Waffe, wie oben dargestellt, Störungen hat, darf der Wettbewerber den Parcours oder die Teilübung nicht wiederholen. Dies schließt den Fall ein, wo die Waffe während eines Parcours oder einer Teilübung für nicht weiter benutzbar oder unsicher erklärt wurde. Jedoch kann eine noch nicht begonnene Teilübung in einer Standardübung noch begonnen werden, sobald die Waffe repariert wurde, so-



fern dies möglich ist, bevor der Match Director die Matchresultate für endgültig erklärt.

5.7.6 Falls ein Range Officer den Parcours abbricht, weil er den Verdacht hat, dass der Wettbewerber eine unsichere Waffe oder unsichere Munition (z.B. Squib = „Patrone ohne Pulver“) hat, muss der Range Officer alles unternehmen, was ihm nötig erscheint, um die Sicherheit des Teilnehmers als auch auf dem Stand wieder herzustellen. Dann muss der Range Officer die Waffe oder die Munition begutachten, und dabei wie folgt vorgehen:

5.7.6.1 Falls der Range Officer den Beweis dafür findet, dass das vermutete Problem bestätigt ist, hat der Teilnehmer kein Recht auf einen Re-Shoot, wird aber aufgefordert das Problem zu beheben. Auf dem Wertungsblatt des Teilnehmers wird die Zeit bis zum letzten abgegebenen Schuss festgehalten und der Parcours wird "wie geschossen" gewertet, einschließlich aller Fehlschüsse und Strafen (s. Regel 9.5.6)

5.7.6.2 Falls der Range Officer feststellt, dass das vermutete Sicherheitsproblem nicht existiert, muss der Wettbewerber den Parcours wiederholen.

## Kapitel 6: Wettbewerbsstrukturen

### 6.1 Allgemeine Grundsätze

Folgende Definitionen werden zur Verdeutlichung benutzt

6.1.1 String (Teilübung) – ein einzelner Bestandteil einer Standardübung mit separater Zeitmessung und Wertung. Wertungstreffer und Strafen werden nach Beendigung jeder Teilübung aufgenommen, und die Resultate der einzelnen Teilübungen werden dann zur Ermittlung des gesamten Parcoursergebnisses aufsummiert (s. auch Regel 9.5.5).

6.1.2 Standard Exercise (Standardübung) – Eine Schießübung, die aus mehr als einer Teilübungen besteht, für die jeweils die Zeit separat genommen wird. Zur Berechnung des endgültigen Parcoursresultats werden die Treffer unter Abzug der Strafpunkte bei Beendigung der Schießübung aufsummiert. Standardübungen dürfen ausschließlich nach dem "Virginia" oder "Fixed Time"-Prinzip gewertet werden. Im Ablauf jeder Teilübung dürfen spezifische Anschlagsarten und Schießstellungen, ein eigener Schießablauf und/oder ein oder mehrere Magazinwechsel vorgeschrieben werden. Nur eine einzige Standardübung mit maximal 24 Schuss darf in IPSC-sanktionierten Wettkämpfen der Levels IV oder höher angesetzt werden.

6.1.3 Stage (Parcours) – Ein Matchübung mit eigener Zeitnahme und Wertung.



- 6.1.4 Match (Wettbewerb) - Ein IPSC-Schießwettbewerb, der aus mindestens 2 Parcours besteht. Die Ermittlung des Wettbewerbsiegers erfolgt durch Addieren der einzelnen Parcoursresultate. Ein Wettbewerb darf nur einen einzigen Waffentyp beinhalten (z.B. Kurzwaffe, Flinte oder Gewehr)
- 6.1.5 Tournament (Turnier) – Ein IPSC-Schießwettbewerb, der aus zwei oder mehr waffenspezifischen Wettkämpfen besteht (z.B. ein Kurzwaffen-Wettbewerb und ein Flinten-Wettbewerb oder ein Kurzwaffen-Wettbewerb und ein Gewehr-Wettbewerb und ein Flinten-Wettbewerb, etc). Die Ermittlung des Gesamt-Turniersiegers erfolgt – unter Berücksichtigung der IPSC Tournament Rules - durch Addieren der einzelnen Wettbewerbsresultate, die ein Teilnehmer jeweils in den Teilwettbewerben erreicht hat.
- 6.1.6 League (Liga) – Ein IPSC-Wettbewerb, der aus zwei oder mehr Matches derselben Waffenart besteht, die an verschiedenen Orten und zu unterschiedlichen Terminen durchgeführt werden. Zur Ermittlung des Liga-Siegers werden die Ergebnisse einzelner vom Ligaorganisator bezeichneter Matches zusammengezählt.
- 6.1.7 Shoot-Off – Ein Wettbewerb, der als Nebenwettbewerb eines Matches durchgeführt wird. Zugelassene Teilnehmer treten direkt gegeneinander an, indem sie in einem Ausscheidungsprozess gleichzeitig, aber jeder für sich, auf eigene, aber im Aufbau identische Anordnungen von Metallzielen schießen (s. Appendix E).
- 6.2 Match Divisions (Wertungsklassen)
- 6.2.1 IPSC Divisions dienen der Unterscheidung von unterschiedlichen Sportgeräten und Ausrüstung (s. Appendix D). Ein Match muss mindestens eine Division enthalten. Wenn in einem Match mehrere Divisions geführt werden, muss jede Division einzeln und getrennt gewertet werden. Die Matchresultate müssen für jede Division einen Sieger ausweisen.
- 6.2.2 In IPSC-sanktionierten Matches muss eine Mindestanzahl von Teilnehmern – wie in Appendix A2 dargestellt – in jeder Division antreten, damit diese gewertet werden kann. Sollte eine Division die geforderte Starterzahl nicht erreichen, kann der Match Director diese Division trotzdem werten, allerdings ohne offizielle IPSC-Anerkennung.
- 6.2.3 Vor Beginn eines Matches muss jeder Teilnehmer eine Division zu seiner Wertungsdivision erklären, und die Matchfunktionäre müssen Regelkonformität der Teilnehmerausrüstung für die erklärte Division überprüfen
- 6.2.4 Mit vorheriger Zustimmung des Match Directors kann ein Teilnehmer ein Match in mehr als einer Division bestreiten. Jedoch kann der Teilnehmer nur in einer Division in der Wertung antreten, und das kann in



jedem Fall nur der erste Versuch sein. Alle nachfolgenden Versuche finden keinen Eingang in die Matchresultate.

- 6.2.5 Ist eine Division nicht verfügbar oder wurde sie gestrichen, oder falls sich ein Teilnehmer vor Matchbeginn für keine spezifische Division einschreibt, wird der Teilnehmer in diejenige Division eingeordnet, die nach Meinung des Range Masters der Ausrüstung des Teilnehmers am nächsten entspricht. Falls nach Auffassung des Range Masters keine passende Division verfügbar ist, schießt der Teilnehmer außerhalb der Wertung.
    - 6.2.5.1 Wenn ein Teilnehmer jedoch während des Matches die Ausrüstungs- oder sonstigen Anforderungen einer Division nicht erfüllt, wird er in die Open Division gesetzt, falls diese verfügbar ist, sonst muss er das Match außerhalb der Wertung schießen.
    - 6.2.5.2 Wird ein Teilnehmer aus obigen Gründen um- oder zurückgestuft, muss er sobald wie möglich davon informiert werden. Die Entscheidung des verantwortlichen Range Masters ist endgültig.
  - 6.2.6 Wurde gegen einen Teilnehmer zu irgendeinem Zeitpunkt während eines Wettbewerbs eine Wettbewerbsdisqualifikation ausgesprochen, schließt diese den Teilnehmer von der weiteren Teilnahme an diesem Wettbewerb und allen weiteren Starts in einer anderen Division aus. Eine Disqualifikation ist jedoch nicht rückwirkend, und alle vorherigen und vollständigen Wettbewerbsresultate in anderen Divisionen werden gewertet und sind in jener Division auch auszeichnungsberechtigt.
  - 6.2.7 Die Wertung eines Teilnehmers in einer bestimmten Division schließt eine weitere Wertung in einer Category oder im Rahmen der Zugehörigkeit zu einem Regional- oder anderen Team nicht aus.
- 6.3 Categories (Wertungskategorien)
- 6.3.1 IPSC-Schießwettbewerbe können innerhalb der oben genannten Divisionen unterschiedliche Categories (Kategorien) zur Wertung unterschiedlicher Teilnehmergruppen beinhalten. Jeder Teilnehmer kann sich für ein Match oder Turnier nur in einer Category werten lassen.
  - 6.3.2 Nichterfüllung einzelner Anforderungen einer Category oder das Versäumnis, sich vor Beginn des Wettbewerbs für eine Category einzuschreiben, führt zum Ausschluss aus dieser Category-Wertung. Details der derzeit anerkannten Categories und der damit verbundenen Anforderungen sind in Appendix A2 aufgelistet.
- 6.4 Regional-Teams
- 6.4.1 Unter der Voraussetzung verfügbarer Startplätze kann bei IPSC Level IV oder höheren Wettkämpfen pro Region in jeder Division ein Team aufgrund von Leistungskriterien zusammengestellt werden. Es steht



den Matchorganisatoren frei, weitere Teams zuzulassen, die jedoch nicht für die Team-Wertung zählen oder auszeichnungsberechtigt sind. Die anerkannten Category-Teams werden durch eine Abstimmung der Generalversammlung spezifiziert (s. Appendix A2).

- 6.4.2 Das Einzelresultat eines Teilnehmers zählt nur für ein einziges Team innerhalb eines Matches.
- 6.4.3 Teams dürfen höchstens aus vier (4) Mitgliedern bestehen, jedoch berechnet sich das Teamresultat aus den 3 besten Einzelresultaten der Teammitglieder.
- 6.4.4 Falls eines des Teammitglieder während eines Matches aus irgendeinem Grund aufgibt, zählen die Resultate dieses Teilnehmers nach wie vor für das Teamresultat. Das betroffene Team darf diesen ausgeschiedenen Teilnehmer jedoch nicht ersetzen.
- 6.4.5 Kann ein Teammitglied ein Match nicht beginnen, darf dieses, bei Einwilligung durch den Match Director, vor dem Beginn durch einen anderen Teilnehmer ersetzt werden.
- 6.4.6 Wird ein Teammitglied von einem Match disqualifiziert, werden alle seine Parcoursresultate annulliert. Teams ist es nicht erlaubt, solche Mitglieder zu ersetzen.
- 6.5 Teilnehmer-Status und Nachweis
  - 6.5.1 Jeder Teilnehmer muss ein persönliches Mitglied derjenigen IPSC Region sein, in der sich sein Hauptwohnsitz befindet. Dieser Wohnsitz wird definiert als dasjenige Land, in dem die Person ordnungsgemäß für eine Mindestdauer von 183 Tage innerhalb derjenigen zwölf Monate, die dem Monat des Matches unmittelbar vorausgehen, wohnhaft war. ‚Ordnungsgemäß wohnhaft‘ ist als physische Anwesenheit zu verstehen und bezieht sich weder auf Staatsbürgerschaft noch auf Zweitadressen. Die 183 Tage müssen weder aneinanderhängend noch die letzten 183 Tage der zwölfmonatigen Periode sein.
    - 6.5.1.1 Wettbewerber, die ihren Hauptwohnsitz in einem Land oder Region haben, die nicht der IPSC angeschlossen ist, dürfen sich einer IPSC-Region anschließen und unter Schirmherrschaft dieser Region an Wettbewerben teilnehmen, wobei diese Bestimmung abhängig von der Zustimmung der IPSC und dem Regionaldirektor dieser Region ist. Sobald des Wettbewerbers Wohnsitzland oder- geographische Region später die Aufnahme in die IPSC beantragt, muss dieser Wettbewerber im Rahmen des Aufnahmeverfahrens Mitglied dieser Region werden..
  - 6.5.2 Ein Teilnehmer und/oder Teammitglied darf immer nur diejenige IPSC Region vertreten, in der er seinen Wohnsitz hat, mit folgenden Ausnahmen:
    - 6.5.2.1 Bezüglich eines Teilnehmers, der Mitglied einer Region ist, aber diejenige Region vertreten möchte, in der er die Staatsbür-

gerschaft besitzt, müssen die Regionaldirektoren der Wohnsitz- und des Staatsbürgerschaftsregion schriftlich vor Beginn des Matches ihre Zustimmung bekunden.

6.5.2.2 Ein Teilnehmer, der unter die Bestimmungen von 6.5.1.1 fällt, darf die Region, in der er Mitglied ist, vertreten, sofern dazu die vorherige schriftliche Genehmigung des Regional Directors vorliegt.

## 6.6 Teilnehmer-Zeitplan und Squadeinteilung

6.6.1 Teilnehmer müssen zur Matchwertung zur veröffentlichten Startzeit und innerhalb der Squadeinteilung antreten. Ohne ausdrückliche Zustimmung des Match Directors darf ein Teilnehmer oder Team, der/das zum geplanten Starttermin an einem Parcours nicht anwesend ist, diesen Parcours nicht absolvieren. Für den Fall, dass der Teilnehmer/das Team diese Zustimmung nicht erhält, wird der betreffende Parcours mit Null gewertet.

6.6.2 Matchfunktionäre, Matchsponsoren, IPSC-Offizielle (wie in Section 6.1 der IPSC Constitution definiert) und andere Personen können nach vorheriger Zustimmung durch den Match Director innerhalb der Matchwertung an einem „Pre-Match“ teilnehmen. Alle Mitglieder der offiziellen Regional-Teams müssen aber im Main Match antreten. Im "Pre-Match" erreichte Wertungen können, nach Entscheidung des Match Directors, in die Overall Match Results aufgenommen werden, vorausgesetzt, die Termine des Pre-Matches waren im Rahmen des offiziellen Match-Zeitplans veröffentlicht. (s. auch Absatz 2.3.)

6.6.3 Ein Match, Turnier oder eine Liga beginnen mit dem ersten Tag, an dem Teilnehmer (inklusive der oben genannten) in der Wertung zu schießen begonnen haben, und enden, sobald die Resultate vom Match Director als endgültig erklärt worden sind.

## 6.7 International Classification System („ICS“)

6.7.1 Die IPSC darf geeignete Regeln und Ausführungsvorschriften mit dem Zweck der Durchführung und Verwaltung eines Internationalen Klassifizierungsystems erstellen und veröffentlichen.

6.7.2 Teilnehmer, die eine internationale Klassifizierung anstreben, müssen das durch Absolvierung zugelassener Parcours tun, die von der IPSC Website abgerufen werden können.



## Kapitel 7: Match Management

### 7.1 Matchfunktionäre

Die Pflichten und Bezeichnungen der Matchfunktionäre werden folgendermaßen definiert:

- 7.1.1 Range Officer (RO) – gibt die Range-Kommandos, beaufsichtigt den Teilnehmer bezüglich der Parcours-Bestimmungen und das sichere Verhalten. Er sagt außerdem die Zeit, Wertung und Strafen, die ein Teilnehmer erzielt an und überprüft, dass diese korrekt auf dem Wertungsblatt des betreffenden Teilnehmers eingetragen werden (untersteht dem Chief Range Officer und Range Master).
- 7.1.2 Chief Range Officer (CRO) - besitzt die absolute Autorität über alle Personen und Aktivitäten im Rahmen der Parcours, die unter seiner Kontrolle stehen. Er ist verantwortlich für eine gerechte und gleichmäßige Anwendung aller Regeln (untersteht dem Range Master).
- 7.1.3 Stats Officer (SO) – verantwortlich für das Einsammeln, Sortieren, Tabellieren und Aufbewahren aller Wertungsblätter und letztlich die Erstellung von vorläufigen und endgültigen Resultaten. Jedes unvollständige oder unrichtige Wertungsblatt muss er umgehend dem Range Master zur Kenntnis bringen (untersteht direkt dem Range Master).
- 7.1.4 Quartermaster (QM) – verantwortlich für Verteilung, Reparatur und Instandhaltung des gesamten Range Equipments (z.B. Ziele, Abkleber, Farbe, Aufbauten etc.), der Range Officer-Ausrüstung (z.B. Timer, Batterien, Tacker, Tackernadeln, Clipboards etc.) und der Range Officer-Verpflegung (untersteht direkt dem Range Master).
- 7.1.5 Range Master (RM) – hat die absolute Autorität über alle Personen und Aktivitäten auf dem gesamten Matchgelände, inklusive Standsicherheit, die Durchführung aller Parcours und die Anwendung dieser Regeln. Alle Matchdisqualifikationen und Einspruchsangelegenheiten müssen ihm zur Kenntnis gebracht werden. Der Range Master wird gewöhnlich vom Match Director ernannt und arbeitet mit diesem zusammen. Bei IPSC-sanktionierten Level IV oder höheren Matches unterliegt die Bestellung des Range Masters jedoch der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch das IPSC Exekutivkomitee.
- 7.1.6 Match Director (MD) – ist zuständig für die gesamte Matchverwaltung, inklusive der Squadeinteilung, der Startzeitplanung, des Parcoursaufbaus und der Koordination des Unterstützungspersonals und der Verfügbarkeit von Sanitär- und Verpflegungseinrichtungen. Hinsichtlich der vorgenannten Angelegenheiten hat der Match Director das letzte Wort, mit Ausnahme aller diese Regeln betreffenden Dinge, die im Entscheidungsbereich des Range Masters liegen. Der Match Director wird von der gastgebenden Organisation bestellt und arbeitet mit dem Range Master zusammen

- 7.2 Disziplin von Matchfunktionären
- 7.2.1 Der Range Master hat Autorität über alle Matchfunktionäre außer dem Match Director und ist verantwortlich für Entscheidungen hinsichtlich deren Verhalten und Disziplin.
- 7.2.2 Wird ein Matchfunktionär gemäßregelt, muss der amtierende Range Master einen Bericht über den Vorfall und die Einzelheiten der Maßregelung an den Regionaldirektor des Matchfunktionärs, den Regionaldirektor der gastgebenden Region und den Präsidenten der International Range Officers Association (IROA) senden.
- 7.2.3 Ein Matchfunktionär, der aufgrund eines Sicherheitsverstößes als Matchteilnehmer vom Match disqualifiziert wurde, ist weiterhin geeignet, als Matchfunktionär in diesem Match tätig zu sein. Der Range Master trifft jegliche Entscheidung im Zusammenhang mit einer Teilnahme eines Funktionärs.
- 7.3 Benennung von Funktionären
- 7.3.1 Matchorganisatoren müssen vor Beginn eines Matches einen Match Director und einen Range Master benennen, die die oben aufgeführten Aufgaben ausführen sollen. Der nominierte Range Master sollte vorzugsweise der kompetenteste und erfahrenste anwesende akkreditierte Range Officer sein (s. auch Regel 7.1.5). Bei Level I und II Matches kann eine einzelne Person sowohl als Range Master als auch als Match Director eingesetzt werden.
- 7.3.2 Bezugnahme innerhalb dieser Regeln auf Range-Funktionäre (z.B. "Range Officer", "Range Master" etc.) meint Personal, das von den Matchorganisatoren offiziell zur Durchführung offizieller Aufgaben innerhalb des Matches benannt wurde. Personen, die zwar akkreditierte Range-Funktionäre sind, aber tatsächlich an dem Match als reguläre Starter teilnehmen, haben keinerlei Funktion oder Autorität als Range-Funktionäre in diesem Match. Solche Personen sollen daher während ihrer Matchteilnahme keine Kleidungsstücke mit Range-Funktionärsabzeichen tragen.

## **Kapitel 8: Der Parcours**

### 8.1 Handgun Ready Conditions (Bereit-Zustände von Kurzwaffen)

Der Bereit-Zustand einer Kurzwaffe ist normalerweise wie unten definiert, jedoch im Falle, dass es ein Wettwerber unterlässt, das Patronenlager vor Beginn der Übung zu laden, ob unabsichtlich oder mit Absicht, darf der Range Officer nichts unternehmen, da der Teilnehmer immer allein für die Handhabung seiner Kurzwaffe verantwortlich ist:

#### 8.1.1 Revolver



- 8.1.1.1 Single Action: Hammer voll entspannt über einer leeren Kammer oder (falls eine Sicherheitsrast vorhanden) Hammer vorgespannt über einer geladenen Kammer (Modelle mit Übertragungshebel ausgenommen);
- 8.1.1.2 Double Action: Hammer voll entspannt und alle Kammern dürfen geladen sein.
- 8.1.2 Selbstladepistolen:
- 8.1.2.1 „Single Action“ – Patronenlager geladen, Hammer gespannt und die Sicherung eingelegt.
- 8.1.2.2 „Double Action“ – Patronenlager geladen, Hammer voll entspannt oder per De-cocker entspannt.
- 8.1.2.3 „Selective Action“ - Patronenlager geladen, Hammer voll entspannt oder Hammer gespannt und externe Sicherung eingelegt. (s. Divisionen in Appendix E ).
- 8.1.3 Einzelne Übungen können davon abweichende Bereit-Zustände verlangen. In diesem Fall müssen die abweichenden Bereit-Zustände in der Parcoursbeschreibung klar beschrieben sein. *Als von 8.1.1 und 8.1.2 abweichende Bereit-Zustände sind nur erlaubt: Bei Revolvern der Start mit einem entladenen Revolver (keine Patronen im der Trommel), bei Pistolen der Start mit einer entladenen (keine Patrone im Patronenlager und kein oder ein leeres Magazin in der Pistole) oder mit einer unterladenen Pistole (keine Patrone im Patronenlager, geladenes Magazin in der Pistole). Ein Bereit-Zustand bei Revolvern mit gespanntem Hahn und bei geladenen Pistolen mit gespanntem Hahn ohne eingelegte Sicherung ist unzulässig.*
- 8.1.4 Außer im Falle einer Divisionsbestimmung darf ein Teilnehmer nicht dadurch eingeschränkt werden, dass ihm das Laden einer bestimmten Anzahl Patronen vorgeschrieben wird, die in einer Kurzwaffe geladen sein oder nachgeladen werden dürfen. Schriftliche Parcoursbeschreibungen dürfen nur vorschreiben, wann eine Kurzwaffe geladen werden darf, oder wann ein vorgeschriebener Magazinwechsel zu erfolgen hat, falls die Regel 1.1.5.2 das zulässt.
- 8.1.5 Bezüglich der in IPSC-Matches eingesetzten Kurzwaffen gelten folgende Definitionen:
- 8.1.5.1 "Single Action" bedeutet, dass die Betätigung des Abzuges eine einzelne Aktion auslöst (d.h. der Hammer oder Schlagstift fällt)
- 8.1.5.2 "Double Action" bedeutet, dass die Betätigung des Abzuges mehr als eine Aktion auslöst (d.h. der Hammer oder Schlagstift hebt sich an und fällt dann wieder)
- 8.1.5.3 "Selective Action" bedeutet, dass die Kurzwaffe entweder in "Single Action" oder in "Double Action"-Funktion benutzt werden kann.

- 8.2 Competitor Ready Condition (Bereit-Position des Teilnehmers)  
legt fest wann, auf direkten Befehl des Range Officers:
- 8.2.1 die Kurzwaffe gemäß der Parcoursbeschreibung vorbereitet und in Übereinstimmung mit den Anforderungen der jeweiligen Division ist.
  - 8.2.2 der Teilnehmer die verlangte Startposition gemäß der Parcoursbeschreibung einnimmt. Falls nicht abweichend vorgeschrieben, muss der Teilnehmer aufrecht in Richtung Hauptkugelfang, mit den Armen natürlich an den Seiten herabhängend stehen.
  - 8.2.3 Ein Parcours darf vom Teilnehmer niemals verlangen oder ihm erlauben, dass er nach dem „Standby“-Kommando und vor dem „Start Signal“ eine Kurzwaffe, ein Magazin oder Speedloader oder Munition berühren oder in der Hand halten muss (mit Ausnahme eines unvermeidbaren Berührens mit den Unterarmen).
  - 8.2.4 IPSC-Wettbewerbe dürfen von einem Teilnehmer nicht verlangen, dass er mit der Nicht-Schusshand aus dem Holster ziehen muss.
  - 8.2.5 *Ein Parcours darf einen Teilnehmer niemals zwingen, seine Kurzwaffe innerhalb des Parcours wieder zu holstern.*
- 8.3 Kommandos auf dem Schießstand  
Die zulässigen Kommandos auf dem Schießstand und ihre Abfolge lauten wie folgt:
- 8.3.1 „Load And Make Ready“ („Laden und Bereitmachen“) – Dieser Befehl bezeichnet den Beginn eines „Parcours“. Unter der direkten Aufsicht des Range Officers muss der Teilnehmer in Richtung Hauptgeschossfang - oder nach Anweisung des Range Officers in eine sichere Richtung – seinen Augen- und Gehörschutz anlegen, und die Kurzwaffe entsprechend der Wettbewerbsbeschreibung fertig machen. Er muss dann die vorgeschriebene Bereit-Position einnehmen. An diesem Punkt fährt der Range Officer fort.
    - 8.3.1.1 Sobald das "Load and Make Ready"-Kommando gegeben wurde, darf sich der Teilnehmer nicht mehr ohne vorherige Zustimmung und unter direkter Aufsicht des Range Officers vom Startort entfernen. Verstoß dagegen führt zu einer Verwarnung für den Erstverstoß und kann zur Anwendung der Regel 10.6.1 bei einem weiteren Verstoß im selben Match führen.
  - 8.3.2 „Are You Ready?“ ( „Bist du bereit?“) – Das Ausbleiben einer abschlägigen Antwort seitens des Teilnehmers zeigt an, dass er die Anforderungen des Parcours richtig verstanden hat und er bereit ist, fortzufahren. Ist der Teilnehmer bei diesem Kommando nicht bereit, muss



- er „not ready!“ ( „nicht bereit!“) rufen. Sobald der Teilnehmer beim Einnehmen der Bereit-Position seine Hände in die verlangte Position gebracht hat, wird unterstellt, dass dies dem Range Officer die endgültige Startbereitschaft anzeigt.
- 8.3.3 „Standby“ ( „Achtung“) – Diesem Befehl sollte innerhalb von 1 bis 4 Sekunden das Startsignal folgen (s. auch Regel 10.2.6).
- 8.3.4 „Startsignal“ – Das Signal für den Teilnehmer, mit dem Parcours zu beginnen. Falls der Teilnehmer aus irgendeinem Grunde nicht auf das Startsignal reagiert, überzeugt sich der Range Officer davon, dass der Teilnehmer bereit ist, den Parcours zu beginnen und beginnt die Range Kommandos erneut bei "Are You Ready?"
- 8.3.5 „Stop“ – Jeder einem Parcours zugeteilte Range Officer kann diesen Befehl zu jeder Zeit während des Parcours geben. Der Teilnehmer muss daraufhin sofort das Feuer einstellen, stehen bleiben und auf weitere Anweisungen des Range Officers warten.
- 8.3.6 „If You Are Finished, Unload And Show Clear“ („wenn du fertig bist, entladen und leer zeigen“) – wenn der Teilnehmer das Schießen beendet hat, muss er seine Kurzwaffe absenken und dem Range Officer zur Kontrolle vorzeigen, wobei die Mündung in Richtung Hauptkugelfang zeigen, das Magazin entnommen, der Schlitten offen gehalten oder per Schlittenfang offen arretiert und das Patronenlager leer sein muss. Revolver müssen mit ausgeschwenkter und leerer Trommel vorgezeigt werden.
- 8.3.7 „If Clear, Hammer Down, Holster“ ( „Wenn leer, abschlagen, holstern“ ) – Nach Aussprache dieses Kommandos darf der Teilnehmer nicht mehr schießen (s. Regel 10.6.1) Während er die Kurzwaffe weiterhin in Richtung Hauptkugelfang hält, muss der Teilnehmer eine abschließende Sicherheitsprüfung der Kurzwaffe wie folgt durchführen:
- 8.3.7.1 Selbstlader – Schlitten schließen und den Abzug betätigen (ohne – sofern vorhanden - den Hammer zu berühren.)
  - 8.3.7.2 Revolver – Leere Trommel einschwenken (ohne – sofern vorhanden - den Hammer zu berühren.)
  - 8.3.7.3 Wenn sich die Kurzwaffe als leer erweist, muss der Teilnehmer sie holstern. Sobald die Hände des Teilnehmers die geholsterte Waffe verlassen haben, gilt der Parcours als beendet.
  - 8.3.7.4 Falls die Waffe sich als nicht leer erweist, beginnt der Range Officer erneut mit den Kommandos ab Regel 8.3.6 (s. auch 10.4.3).
- 8.3.8 „Range Is Clear“ („Stand ist sicher“) – Weder Teilnehmer noch Funktionäre dürfen sich über die Feuerlinie oder von ihr weg begeben, so-



lange der Range Officer diese Freigabe nicht gegeben hat. Sobald diese erfolgt ist, dürfen sich Funktionäre und Teilnehmer nach vorne begeben und Treffer aufnehmen, abkleben, Ziele aufstellen etc.

#### 8.4 Laden, Nachladen oder Entladen im Parcours

8.4.1 Beim Laden, Nachladen oder Entladen innerhalb eines Parcours müssen sich die Finger des Teilnehmers sichtbar außerhalb des Abzugsbügels befinden und die Kurzwaffe muss sicher in Richtung Geschossfang oder eine andere vom Range Officer autorisierte sichere Richtung zeigen (s. Abschnitt 10.5).

#### 8.5 Positionswechsel

8.5.1 Jeder Positionswechsel muss mit dem Finger sichtbar außerhalb des Abzugsbügels vorgenommen werden und die Sicherung sollte eingelegt sein, außer es sind Ziele für den Teilnehmer sichtbar und der Teilnehmer behält diese, in der Absicht sie zu beschießen, im Visier. Die Kurzwaffe muss in eine sichere Richtung zeigen. Ein „Positionswechsel“ wird wie folgt definiert:

8.5.1.1 Mehr als ein Schritt in eine beliebige Richtung

8.5.1.2 Das Wechseln einer Anschlagsart (z.B. von stehend zu kniend, von sitzend zu stehend etc.).

8.5.2 *Das Wiederholstern einer Waffe während des Parcoursablaufs ist unzulässig*

#### 8.6 Unterstützung oder Behinderung

8.6.1 Während eines Parcours darf ein Teilnehmer auf keine Art unterstützt werden, außer dass der Range Officer jederzeit Sicherheitswarnungen an den Teilnehmer abgeben darf. Solcherlei Warnungen dürfen einem Teilnehmer nicht als Grund für ein Re-Shoot dienen.

8.6.2 Jede Person, die einen Teilnehmer während eines Parcours unterstützt oder stört (und der Teilnehmer, der solche Unterstützung erhält), kann nach Ermessen eines Range Officers mit einem Ablauffehler für diesen Parcours bestraft werden oder den Bestimmungen des Abschnitts 10.6 unterliegen.

8.6.3 Im Falle, dass unbeabsichtigter Körperkontakt mit dem Range Officer oder ein anderer äußerer Einfluss nach Meinung des Range Officers, den Teilnehmer im Parcours behindert hat, kann der Range Officer dem Teilnehmer ein Re-Shoot des Parcours anbieten. Der Teilnehmer muss dieses Angebot jedoch annehmen oder ablehnen, bevor er seine

Zeit oder Treffer des ersten Durchgangs kennt. Falls der Teilnehmer jedoch während einer solchen Behinderung einen Sicherheitsverstoß begeht, können die Bestimmungen des Abschnitts 10.3 trotzdem zum Tragen kommen.

- 8.6.4 Im Falle, dass der Wettbewerber unabsichtlich vorzeitig zu schießen beginnt („Fehlstart“), wird der Range Officer so bald wie möglich den Schützen stoppen und ihn erneut starten, sobald der Parcours wieder hergestellt ist.
- 8.7 Sight Pictures (Visierbild prüfen) und Parcoursinspektion
- 8.7.1 Wettbewerber dürfen niemals Sight Pictures mit einer geladenen Waffe vor dem Startsignal nehmen. Verstoß dagegen muss mit einer Verwarnung für den Erstverstoß und je einem Ablauffehler für jeden weiteren Verstoß im Laufe desselben Wettbewerbs geahndet werden.
- 8.7.2 Wenn Matchorganisatoren Sight Pictures auch mit entladener Waffe vor dem Startsignal verbieten, müssen die Teilnehmer darüber in den geschriebenen Parcoursbeschreibungen informiert werden.
- 8.7.3 Wenn Sight Pictures mit entladener Waffe vor dem Startsignal zulässig sind, darf das nur in Richtung eines einzigen Zieles erfolgen, um festzustellen, ob die Zieleinrichtung wie gewünscht eingestellt ist. Teilnehmer, die eine Zielreihenfolge oder Anschlagsart während der Visierbildprüfung testen, werden pro Vorfall mit einem Ablauffehler bestraft.
- 8.7.4 Teilnehmern ist die Benutzung jeglicher Zielhilfsmittel (z.B. eine komplette Nachbildung einer Kurzwaffe oder Teil davon, jegliches Teil einer richtigen Kurzwaffe inklusive jeglichen Zubehörs) außer den eigenen Händen während der Parcoursinspektion ("Walkthrough") verboten. Zuwiderhandlung wird mit einem Ablauffehler pro Vorfall geahndet (s. auch Regel 10.5.1).
- 8.7.5 Es ist niemandem gestattet, ohne vorherige Erlaubnis des für den Parcours zuständigen Range Officers oder des Range Masters den Parcours zu betreten oder sich durch ihn hindurch zu bewegen. Zuwiderhandlung führt für den Erstverstoß zu einer Verwarnung, kann aber bei weiteren Verstößen die Bestimmungen von Abschnitt 10.6 eintreten lassen.



## Kapitel 9: Wertung

### 9.1 Allgemeine Bestimmungen

- 9.1.1 Annäherung an Ziele – Ohne Einwilligung des Range Officers dürfen sich Teilnehmer ohne Einwilligung des Range Officers Zielen nicht näher als 1 Meter (3.28 feet) nähern. Zuwiderhandlung führt zu einer Verwarnung für den Erstverstoß, aber der Teilnehmer oder dessen Vertrauter können, nach Ermessen des Range Officers, mit einem Ablauffehler für jeden weiteren Verstoß bestraft werden.
- 9.1.2 Berühren von Zielen – Während der Auswertung dürfen der Teilnehmer und sein Vertrauter ohne Einwilligung des Range Officers jegliche Ziele weder berühren, Schusslöcher prüfen oder auf andere Art auf ein Ziel einwirken. Sollte der Range Officer der Meinung sein, dass der Teilnehmer oder sein Vertrauter den Wertungsprozess durch solcherlei Manipulation beeinflusst hat, kann er:
- 9.1.2.1 bei einem betroffenen Wertungsziel dieses als trefferlos werten, oder
- 9.1.2.2 bei jedem betroffenen Strafziel entsprechende Punktabzüge verfügen.
- 9.1.3. Vorzeitig abgeklebte Scheiben – Wird eine Scheibe zu früh abgeklebt und kann dadurch das Trefferergebnis nicht mehr bestimmt werden, muss der Range Officer den Teilnehmer zu einem Re-Shoot auffordern.
- 9.1.4 Nicht abgeklebte Scheiben – Falls ein oder mehrere Scheiben nach Beendigung des Parcours durch einen vorhergehenden Teilnehmer für den nächstfolgenden Teilnehmer unvollständig abgeklebt sind, oder wenn es zusätzliche Treffer oder fragwürdige Straftreffer darauf gibt und der Range Officer nicht feststellen kann, welche Treffer vom gerade zu wertenden Teilnehmer stammen, muss für den betroffenen Teilnehmer ein Re-Shoot angeordnet werden.
- 9.1.5 Undurchdringlich – Die Wertungsflächen aller IPSC Wertungs- und Straf-Papierziele gelten als undurchdringlich. Wenn, nach Meinung des Range Officers:
- 9.1.5.1 ein Geschoss eine Papierscheibe vollständig innerhalb der Wertungsfläche trifft und dann dahinter die Wertungsfläche einer weiteren Papierscheibe trifft, zählt der Treffer auf der nachfolgenden Scheibe weder Wertungs- noch Strafpunkte, .



- 9.1.5.2 ein Geschoss eine Papierscheibe vollständig innerhalb der Wertungsfläche trifft und dann dahinter ein Metallziel zu Fall bringt, wird das als Versagen der Standeinrichtung bewertet. Der Teilnehmer muss den Parcours erneut schießen, nachdem er wieder aufgestellt ist.
- 9.1.5.3 ein Geschoss die Wertungsfläche einer Papierscheibe oder eines Metallzieles nur teilweise trifft, und danach die Wertungsfläche einer Papierscheibe trifft, zählt der Treffer auf der nachfolgenden Scheibe als Wertungs- oder Straftreffer, je nachdem was zutrifft.
- 9.1.5.4 ein Geschoss die Wertungsfläche einer Papierscheibe oder eines Metallzieles nur teilweise trifft, und danach ein Metallziel zu Fall bringt (oder die Wertungsfläche dieses Metallzieles trifft), zählt das gefallene (oder der Treffer auf dem) nachfolgende Metallziel als Wertungs- oder Straftreffer, je nachdem, was zutrifft.
- 9.1.6 Außer, wenn sie in der schriftlichen Parcoursbeschreibung ausdrücklich als "Soft Cover" (s. Regel 4.1.4.2) bezeichnet sind, gelten alle Aufbauten, Wände, Barrieren, Sichtblenden und andere Hindernisse als undurchdringliches "Hard Cover". Wenn, nach Meinung des Range Officers
- 9.1.6.1 ein Geschoss mit vollem Geschossdurchmesser durch Hard Cover geht und danach die Wertungsfläche einer Papierscheibe trifft, gilt dieser Treffer weder als Wertungs- noch als Straftreffer, ganz gleich was zutrifft,
- 9.1.6.2 ein Geschoss mit vollem Geschossdurchmesser durch Hard Cover geht und danach ein Metallziel trifft oder zu Fall bringt, wird das als Versagen der Standtechnik eingestuft (s. Abschnitt 4.6). Der Teilnehmer muss den Parcours erneut schießen, nachdem er wieder hergerichtet ist.
- 9.1.6.3 ein Geschoss mit teilweisem Geschossdurchmesser durch Hard Cover geht und danach die Wertungsfläche einer Papierscheibe trifft, gilt der Treffer auf der Papierscheibe als Wertungs- oder Straftreffer, je nachdem, was zutrifft.
- 9.1.6.4 ein Geschoss mit teilweisem Geschossdurchmesser durch Hard Cover geht und danach ein Metallziel auf der Wertungsfläche trifft oder zu Fall bringt, zählen das gefallene Metallziel oder der Treffer darauf als Wertung oder Strafe, je nachdem, was zutrifft.



## 9.2 Wertungsmethoden

9.2.1 Die schriftliche Parcoursbeschreibung jeder Übung muss eine der nachstehenden Wertungsmethoden enthalten.

9.2.2 „Comstock“ – Unbegrenzte Zeit, die beim letzten Schuss gestoppt wird, eine unbegrenzte Schusszahl kann abgegeben werden, eine vorgegebene Anzahl von Treffern pro Ziel wird gewertet.

9.2.2.1 Die Wertung eines Teilnehmers berechnet sich durch Addieren des Werts der Summe aller Treffer minus der Strafpunkte. Dieses Resultat wird dann durch die vom Teilnehmer für die Absolvierung dieses Parcours tatsächlich benötigte Zeit (auf 2 Dezimalstellen genau) geteilt, was einen Treffer-Faktor (engl. „hit factor“) ergibt. Die Gesamt-Parcoursresultate werden gewichtet, indem der Teilnehmer mit dem höchsten Treffer-Faktor das Maximum der bei dieser Übung zu vergebenden Punkte zuerkannt bekommt und alle anderen Teilnehmer in ihrem Verhältnis zu diesem Resultat eingestuft werden.

9.2.3 „Virginia Wertung“ – Unbegrenzte Zeit wird beim letzten Schuss gestoppt, eine begrenzte Schusszahl ist abzugeben, eine vorgegebene Anzahl von Treffern pro Ziel wird gewertet.

9.2.3.1 Die Wertung eines Teilnehmers berechnet sich durch Addieren des Werts der Summe aller Treffer minus der Strafpunkte. Dieses Resultat wird dann durch die vom Teilnehmer für die Absolvierung dieses Parcours tatsächlich benötigten Zeit (auf 2 Dezimalstellen genau) geteilt, was einen Treffer-Faktor (engl. „hit factor“) ergibt. Die Gesamt-Parcoursresultate werden gewichtet, indem der Teilnehmer mit dem höchsten Treffer-Faktor das Maximum der bei dieser Übung zu vergebenden Punkte zuerkannt bekommt und alle anderen Teilnehmer in ihrem Verhältnis zu diesem Resultat eingestuft werden.

9.2.3.2 Bei Virginia Wertung müssen ausschließlich Papierscheiben verwendet werden und darf nur in Standardübungen, Classifiers (Einstufungswettbewerben) oder Short Courses eingesetzt werden.

9.2.3.3 Die Virginia Wertung darf nicht bei Level IV und höheren Wettbewerben verwendet werden, außer im Rahmen einer Standardübung (s. Regel 6.1.2).

9.2.4 "Fixed Time" (Festzeit) – Die Zeit ist begrenzt, eine begrenzte Schusszahl darf abgegeben werden, eine vorgegebene Anzahl von Treffern pro Ziel wird gewertet.

- 9.2.4.1 Die Wertung eines Teilnehmers berechnet sich durch Addieren des Werts der Summe aller Treffer minus der Strafpunkte. Das Gesamt-Parcoursresultat wird nicht gewichtet, und die Teilnehmer werden anhand ihrer tatsächlich erreichten Nettopunktzahl eingestuft
- 9.2.4.2 Bei Fixed Time dürfen ausschließlich Papierziele verwendet werden und diese sollten, sofern möglich, verschwindende Ziele sein.
- 9.2.4.3 Fixed Time darf nur in Standardübungen, Classifiers (Einstufungswettbewerben) und Short Courses eingesetzt werden
- 9.2.4.4 Fixed Time darf nicht in Level IV oder höheren Matches eingesetzt werden, außer im Rahmen einer Standardübung (s. Regel 6.1.2.).
- 9.2.4.5 Bei Fixed Time-Parcours gibt es keine Strafen für das Nichtbeschießen von Zielen oder Fehlschüsse.
- 9.2.5 Die Parcoursresultate müssen die Teilnehmer innerhalb derselben Division in absteigender Reihenfolge ihrer jeweilig erzielten Stagepunkte, die auf 4 Dezimalstellen errechnet sind, einordnen
- 9.2.6 Matchresultate müssen die Teilnehmer innerhalb derselben Division in absteigender Reihenfolge des Aggregats aller ihrer einzelnen erreichten Stagepunkte, die auf 4 Dezimalstellen errechnet sind, einordnen.
- 9.3 Wertungsgleichstand
  - 9.3.1 Wenn nach Meinung des Match Directors ein Gleichstand innerhalb der Matchresultate aufgehoben werden muss, müssen die betroffenen Teilnehmer einen oder mehrere vom Match Director benannte oder aufgestellte Parcours schießen, bis der Gleichstand aufgehoben ist. Das Resultat dieses "Tiebreakers" wird nur zur endgültigen Einstufung der betroffenen Teilnehmer benutzt und ihre ursprünglichen Matchpunkte bleiben davon unberührt. Ein Gleichstand darf niemals durch Los entschieden werden.
- 9.4 Wertungs- und Strafpunkte
  - 9.4.1 Wertungs- und Strafpunkte auf IPSC-Zielen müssen in Übereinstimmung mit den durch die Generalversammlung verabschiedeten Werten gewertet werden. (Siehe Appendices B und C).

- 9.4.2 Alle im Wertungsbereich eines Strafziels sichtbaren Treffer werden mit dem doppelten Höchstwert eines Wertungstreffers bestraft, aber nur bis zu maximal 2 Treffern pro Strafziel.
- 9.4.3 Alle im Wertungsbereich eines Metallstrafziels sichtbaren Treffer werden mit dem doppelten Höchstwert eines Wertungstreffers bis zu maximal 2 Treffern pro Strafziel bestraft, unabhängig davon, ob das Ziel fallen musste oder nicht (s. Regeln 4.3.1.7 und 4.3.1.8).
- 9.4.4 Alle Fehltreffer werden mit dem doppelten Höchstwert eines Wertungstreffers auf diesem Ziel bestraft, außer im Falle von verschwindenden Zielen (s. Regeln 9.2.4.5 und 9.9.2).
- 9.4.5 In einem Parcours mit Virginia- oder Fixed Time-Wertung gilt:
- 9.4.5.1 Zuviel abgegebene Schüsse (mehr als die für die Teilübung oder den Parcours angegebene Anzahl) ergeben je einen Ablauffehler. Zusätzlich werden bei der Auswertung nicht mehr als die vorgeschriebene Anzahl und dabei die höchsten Wertungstreffer anerkannt.
  - 9.4.5.2 Überzählige Treffer (d.h. bezüglich der für den Parcours vorgeschriebenen Trefferzahl auf der Wertungsfläche einer Papierwertungsscheibe überzählige Treffer) ergeben je einen Ablauffehler. Es ist zu beachten, dass Treffer auf Hard Cover und/oder Strafscheiben nicht als überzählige Treffer gelten.
  - 9.4.5.3 "Stacked Shots" (kumulierte Schussabgabe - d.h. Abgabe der korrekten Schusszahl in der Übung, die aber auf weniger Ziele als in der Übungsbeschreibung vorgesehen abgegeben wurden), ergeben einen Ablauffehler pro Vorkommnis. Diese Strafe findet keine Anwendung, wenn die schriftliche Parcoursbeschreibung "stacked shots" ausdrücklich erlaubt
- 9.4.6 In einem Fixed Time-Parcours:
- 9.4.6.1 werden Overtime-Schüsse (d.h. Schüsse, die nach Ablauf der Schießzeit abgegeben werden) mit dem Wert des jeweils höchsten auf der Scheibe erreichbaren Wertungstreffers bestraft, außer im Falle von verschwindenden Scheiben.
- 9.5 Wertungsverfahren
- 9.5.1 Solange in der schriftlichen Parcoursbeschreibung nicht anders spezifiziert, müssen alle Papierwertungsziele mit mindestens je zwei Schuss beschossen werden, von denen die besten zwei gewertet werden. Me-

- tallwertungsziele müssen mit mindestens einem Schuss beschossen werden und müssen umgefallen sein, damit sie gewertet werden.
- 9.5.2 Wenn der Geschossdurchmesser (Schussloch) auf einem Wertungsziel die Wertungslinie zwischen zwei Wertungszonen berührt, oder mehrere Wertungszonen durchzieht, erhält der Treffer den höheren Wert.
- 9.5.3 Wenn der Geschossdurchmesser sowohl die Wertungsfläche eines Wertungszieles als auch eines Strafziels berührt, zählen sowohl der Wertungs- als auch der Straftreffer.
- 9.5.4 Radiale Risse, die sich vom Geschossdurchmesser eines Treffers nach außen ausbreiten, ergeben weder Wertungs- noch Strafpunkte.
- 9.5.5 Das Mindestresultat für einen Parcours ist Null.
- 9.5.6 Wenn ein Teilnehmer in einem Parcours nicht jedes Ziel mit mindestens einem Schuss beschießt, erhält er einen Ablauffehler für jedes nicht beschossene Ziel zusätzlich zu anfallenden Strafpunkten für fehlende Treffer (s. Regel 10.2.7).
- 9.6 Wertungsüberprüfung und Einwände
- 9.6.1 Sobald der Range Officer „Range is clear“ gegeben hat, wird dem Teilnehmer oder seinem Vertrauten erlaubt, zur Trefferüberprüfung den für die Trefferaufnahme verantwortlichen Funktionär zu begleiten.
- 9.6.2 Der für einen Parcours verantwortliche Funktionär kann bestimmen, dass die Trefferaufnahme bereits beginnen kann, während der Teilnehmer noch den Parcours absolviert. In solchen Fällen muss einer Vertrauensperson des Teilnehmers erlaubt werden, zur Trefferüberprüfung den für die Trefferaufnahme verantwortlichen Funktionär zu begleiten. Teilnehmer müssen während der Parcourserläuterung auf ein solches Vorgehen aufmerksam gemacht werden.
- 9.6.3 Ein Teilnehmer (oder dessen Vertrauensperson), der Trefferüberprüfung eines Ziels unterlässt, verliert das Recht, einen Einspruch gegen die Wertung dieses Zieles zu erheben.
- 9.6.4 Jeder Einwand bezüglich eines Resultats oder einer Wertungsstrafe muss sofort durch den Teilnehmer (oder dessen Vertrauensperson) beim verantwortlichen Range Officer angemeldet werden, bevor das betroffene Ziel nachgestrichen, abgeklebt oder wieder aufgestellt wurde. Geschieht das nicht, werden entsprechende Einsprüche nicht akzeptiert.

- 9.6.5 Im Falle, dass der Range Officer das ursprüngliche Resultat oder die Strafe aufrechterhält und der Teilnehmer nicht einverstanden ist, kann er beim Chief Range Officer und dann beim Range Master um eine Entscheidung nachsuchen.
- 9.6.6 Die Entscheidung des Range Masters ist endgültig. In Bezug auf den Wertungsentscheid sind keine weiteren Einsprüche mehr zulässig.
- 9.6.7 Während der Behandlung eines Wertungseinspruchs darf das/die fragliche(n) Ziel(e) solange weder abgeklebt oder anderweitig verändert werden, bis der Disput beendet ist. Der Range Officer darf eine fragile Papierscheibe zum Zwecke einer weiteren Untersuchung von der Übung entfernen, um Verzögerungen im Wettbewerb zu vermeiden. Sowohl der Range Officer als auch der Teilnehmer müssen dazu das Ziel unterschreiben und den umstrittenen Treffer genau markieren.
- 9.6.8 Wenn nötig, dürfen bei Treffern auf Papierscheiben ausschließlich vom Range Master genehmigte Scoring Overlays (Wertungsschablonen) zur Überprüfung und/oder Feststellung der anwendbaren Wertungszone benutzt werden.
- 9.7 Score Sheets (Wertungsblätter)
- 9.7.1 Bevor der Range Officer ein Wertungsblatt eines Teilnehmers unterzeichnet, muss er alle Informationen (inklusive ausgesprochener Verwarnungen) eintragen. Nachdem der Range Officer das Wertungsblatt unterzeichnet hat, muss auch der Teilnehmer an der dafür vorgesehenen Stelle unterschreiben. Elektronische Score Sheet-Unterschriften sind akzeptabel, wenn sie vom Regionaldirektorat genehmigt wurden. Eintragungen von Resultaten oder Strafen sollten in arabischen Ziffern erfolgen. Die vom Teilnehmer für die Absolvierung der Übung benötigte Zeit muss auf mindestens zwei Nachkommastellen genau an der entsprechenden Stelle eingetragen werden.
- 9.7.2 Sollten Korrekturen an einem Wertungsblatt notwendig sein, müssen diese gut erkennbar sowohl auf dem Original sowie auf allen entsprechenden Teilnehmerkopien angebracht werden. Der Teilnehmer und der Range Officer sollten jegliche Korrekturen abzeichnen.
- 9.7.3 Sollte sich ein Teilnehmer aus irgendeinem Grund weigern, ein Wertungsblatt zu unterschreiben oder abzuzeichnen, muss die Angelegenheit dem Range Master übergeben werden. Wenn der Range Master überzeugt ist, dass der Parcours korrekt durchgeführt und gewertet worden ist, wird das nicht unterschriebene Wertungsblatt wie üblich zur Eingabe in die Wettbewerbsresultate weitergeleitet.



- 9.7.4 Ein Wertungsblatt, das sowohl vom Teilnehmer wie vom Range Officer unterzeichnet worden ist, gilt als abschließender Beweis, dass ein Parcours beendet worden ist und dass die Zeit, das vom Teilnehmer erzielte Resultat und anfallende Strafpunkte richtig und unumstritten sind. Das unterzeichnete Wertungsblatt wird als endgültiges Dokument betrachtet und mit Ausnahme bei gemeinsamer Zustimmung von Teilnehmer und dem unterzeichneten Range Officer, oder bei Schiedsgerichtsentscheid darf das Score Sheet nur zum Korrigieren von arithmetischen Fehlern oder zum Hinzufügen von Strafen gemäß Abschnitt 8.6.2 verändert werden.
- 9.7.5 Sollten sich auf einem Wertungsblatt zu wenige oder zu viele Einträge finden oder die Zeit nicht eingetragen worden sein, ist der Teilnehmer verpflichtet, den Parcours zu wiederholen.
- 9.7.6 Sollte ein Re-Shoot aus irgendeinem Grund nicht möglich oder zulässig sein, muss folgendermaßen verfahren werden:
- 9.7.6.1 Fehlt die Zeit, erhält der Teilnehmer für diesen Parcours eine Nullwertung.
- 9.7.6.2 Stehen auf dem Wertungsblatt zu wenig Treffer oder Fehltreffer, werden die auf dem Wertungsblatt vorhandenen Informationen als vollständig und abschließend betrachtet.
- 9.7.6.3 Stehen auf dem Wertungsblatt zu viele Treffer oder Fehltreffer, werden die Treffer mit dem höchsten Wert berücksichtigt.
- 9.7.6.4 Auf dem Score Sheet verzeichnete Ablauffehler gelten als vollständig und gültig, außer falls Regel 8.6.2 zum Tragen kommt.
- 9.7.6.5 Falls sich die Identität eines Teilnehmers nicht anhand des Score Sheets feststellen lässt, muss es dem Range Master zugeleitet werden, der dann alles Nötige zu unternehmen hat, um die Situation zu klären.
- 9.8 Verantwortung für die Wertung
- 9.8.1 Jeder Teilnehmer ist für eine korrekte Aufzeichnung seiner Resultate selbst verantwortlich, um später die vom Stats Officer veröffentlichten Listen überprüfen zu können.
- 9.8.2 Nachdem alle Teilnehmer das Match beendet haben, sollten die vorläufigen Parcours-Resultate veröffentlicht und vom Stats Officer an einem auffälligen Ort aufgehängt werden, damit die Teilnehmer diese überprüfen können.

9.8.3 Entdeckt ein Teilnehmer am Ende des Matches in den provisorischen Resultaten einen Fehler, muss er innerhalb einer Stunde nach Aufhängen der Resultate einen Einspruch an den Stats Officer verfassen. Wird der Einspruch nicht innerhalb dieser Zeitspanne eingereicht, wird der Einwand abgelehnt und es gelten die veröffentlichten Resultate.

## 9.9 Trefferaufnahme auf beweglichen Zielen

Bewegliche Ziele werden wie folgt gewertet:

9.9.1 Auf beweglichen Zielen, die nach der vorgesehenen Bewegung mindestens noch einen Teil der höchsten Wertungszone sichtbar lassen, oder die mehrfach verschwinden und wieder sichtbar werden, werden für Nichtbeschießen oder Fehlschüsse immer Strafen verhängt. (Ausnahme s. Regel 9.2.4.5)

9.9.2 Bei beweglichen Zielen, für die obige Kriterien nicht gelten, werden für Nichtbeschießen oder Fehlschüsse keine Strafen verhängt, es sei denn, Regel 9.9.3 wird anwendbar.

9.9.3 Auf beweglichen Zielen werden immer Strafen für Nichtbeschießen und Fehlschüsse verhängt, wenn der Teilnehmer es versäumt, sie zu aktivieren.

## 9.10 Offizielle Zeitnahme

9.10.1 Ausschließlich das durch den Range Officer betriebene Zeitmessgerät darf für die Festhaltung der Zeit eines Teilnehmers verwendet werden. Wenn nach Meinung des Range Officers ein Zeitmessgerät fehlerhaft ist, muss der Teilnehmer, für dessen Durchgang keine zuverlässige Zeit gemessen werden kann, den Parcours erneut schießen.

9.10.2 Wenn nach Meinung des Wettbewerbsgerichts die einem Teilnehmer zuerkannte Zeit als unrealistisch einzuschätzen ist, muss der Teilnehmer den Parcours erneut schießen (s. Regel 9.7.4)

9.10.3 Ein Teilnehmer, der zwar auf das Startsignal reagiert, aber dann, aus welchem Grund auch immer, seinen Parcoursdurchgang nicht fortsetzt, so dass für ihn durch das vom Range Officer benutzte Zeitmessgerät keine offizielle Zeit ermittelt werden kann, erhält eine Null-Zeit und eine Null-Wertung für diesen Parcours.



## 9.11 Auswerteprogramme

9.11.1 Die von der IPSC genehmigten Auswerteprogramme sind das Match Scoring System (MSS) und das Windows® Match Scoring System (WinMSS). Kein anderes Auswertungsprogramm darf bei IPSC-sanktionierten Matches ohne vorherige schriftliche Erlaubnis durch den Regional Director der gastgebenden Region eingesetzt werden. Im Falle von MSS und WinMSS müssen jeweils die neusten, von der IPSC Website verfügbaren Versionen benutzt werden.

## **KAPITEL 10: Strafen**

### 10.1 Ablauffehler – Allgemeine Bestimmungen

10.1.1 Ablauffehler werden bei Nichtbeachtung der in der Parcoursinformation vorgegebenen Abläufe gegen den Teilnehmer verhängt. Der Range Officer, der eine solche Ablaufstrafe verhängt, muss die Anzahl der Fehler und den Grund ihrer Verhängung deutlich im Score Sheet des Teilnehmers vermerken.

10.1.2 Ablauffehler betragen den doppelten Wert eines höchstmöglichen Wertungstreffer auf einer IPSC-Papierscheibe wie in Appendix B angegeben. Wenn der höchstmögliche Wertungstreffer fünf (5) Punkte ist, beträgt die Ablaufstrafe jeweils minus zehn (-10) Punkte.

10.1.3 Ein Teilnehmer, der die Anwendbarkeit oder die Anzahl von Ablauffehlern bezweifelt, kann gegen die Entscheidung beim Chief Range Officer und/oder beim Range Master Einspruch einlegen. Wird der Disput so nicht geregelt, kann der Teilnehmer seinen Einspruch dem Wettbewerbsgericht zuleiten.

### 10.2 Ablauffehler – Spezifische Beispiele

10.2.1 Wenn ein Teilnehmer mit irgendeinem Körperteil den Boden jenseits einer Fault Line oder Charge Line berührt und während des Regelverstoßes Schüsse abgibt, erhält er einen (1) Ablauffehler. Ist der Range Officer aber der Überzeugung, dass der Teilnehmer sich durch das Übertreten einen wesentlichen Wettbewerbsvorteil verschafft hat, erhält der Teilnehmer einen Ablauffehler pro Schussabgabe anstatt des einzelnen Ablauffehlers. Es wird keine Strafe verhängt, wenn der Teilnehmer während des Übertretens der Linie keinen Schuss abgibt.

10.2.2 Ein Teilnehmer, der die Abläufe nicht wie in der Parcoursbeschreibung einhält, wird mit 1 Ablauffehler pro Vorkommnis belegt. Ist der Range Officer aber der Überzeugung, dass der Teilnehmer sich durch das Nichtbeachten einen wesentlichen Wettbewerbsvorteil verschafft hat, kann er den Teilnehmer mit einem Ablauffehler pro Schussabgabe an-



statt des einzelnen Ablauffehlers belegen (z.B. bei Abgabe mehrerer Schüsse unter Nichtbeachtung der vorgeschriebenen Position oder Anschlagsart).

- 10.2.3 Wenn in den obigen Fällen, mehrere Ablauffehler verhängt werden, dürfen diese die maximale Anzahl an Wertungstreffern, die der Teilnehmer erreichen kann, nicht überschreiten. Beispielsweise erhält ein Teilnehmer, der eine Fault Line oder Charge Line an einer Stelle übertritt, an der nur vier (4) Metallziele sichtbar sind und dadurch einen Wettbewerbsvorteil erlangt, solange er übertritt, pro abgegebenem Schuss einen Ablauffehler, jedoch insgesamt höchstens vier (4) Ablauffehler unabhängig von der Anzahl der dort abgegebenen Schüsse.
- 10.2.4 Ein Teilnehmer, der einen vorgeschriebenen Magazinwechsel nicht ausführt, erhält einen Ablauffehler für jeden Schuss, der nach dem Punkt angegeben wird, an dem der Magazinwechsel vorgeschrieben war bis zu dem Punkt, an dem der Magazinwechsel tatsächlich durchgeführt wird.
- 10.2.5 Entfällt, da Tunnel in Deutschland verboten sind.
- 10.2.6 Im Falle von Creeping (Annäherung der Hände zur Waffe, Nachlademitteln oder Munition) oder dem Einnehmen einer vorteilhafteren Schießstellung nach dem „Standby“-Kommando und vor dem Startsignal, wird der Teilnehmer mit 1 Ablauffehler bestraft. Falls der Range Officer den Teilnehmer rechtzeitig stoppen kann, wird eine Verwarnung ausgesprochen und der Teilnehmer muss neu starten.
- 10.2.7 Wenn der Teilnehmer irgendein Ziel nicht mit mindestens einem Schuss belegt, erhält er 1 Ablauffehler für jedes nicht beschossene Ziel sowie die entsprechende Anzahl an Fehlschüssen (Misses), außer in Fällen, wo die Regeln 9.2.4.5 und 9.9.2 anwendbar sind.
- 10.2.8 Wenn eine Parcoursbeschreibung die ausschließliche Benutzung der starken oder schwachen Hand vorsieht, erhält der Teilnehmer keine Strafe dafür, dass er beide Hände zur Betätigung einer externen Sicherung, zum Nachladen oder zur sicheren Störungsbeseitigung benutzt. *Die starke Hand, ist die Hand, mit der der Teilnehmer die Waffe aus dem Holster zieht oder sie beim beidhändigen Anschlag unmittelbar hält, die schwache Hand ist die andere Hand.* Er erhält aber jeweils 1 Ablauffehler für jeden abgegebenen Schuss wenn:
- 10.2.8.1 die Kurzwaffe während des Schießens mit der anderen Hand berührt wird
- 10.2.8.2 die andere Hand zur Unterstützung der Kurzwaffe, des Handgelenks oder des Schießarms während der Abgabe von Schüssen benutzt wird.

10.2.8.3 die andere Hand zur Erhöhung der Stabilität bei der Schussabgabe benutzt wird, um sich an einer Barriere oder Parcoursaufbauten abzustützen.

10.2.9 Ein Teilnehmer, der eine Schießposition verlässt, kann zu dieser zurückkehren und erneut aus dieser Position schießen, vorausgesetzt, dass er das unter Beachtung der Sicherheit tut. Jedoch können schriftliche Parcoursanweisungen für Classifier, Standardübungen und Level I & II-Matches diese Praxis ausschließen, wobei dann 1 Ablauffehler pro so abgegebenem Schuss verhängt wird.

10.2.10(nicht anwendbar)

10.2.11 Spezialstrafe: Ist ein Teilnehmer wegen einer Behinderung oder einer vorausgegangenen Verletzung nicht in der Lage, einen Parcoursablauf voll auszuführen, kann er vor Beginn des Parcours beim Range Master eine Dispensstrafe anstatt des geforderten Parcoursteils beantragen.

10.2.11.1 Wenn der Range Master dem Antrag zustimmt, wird ein Minimum von 1 Ablauffehler bis zu einem Maximum von 20% der vom Teilnehmer erzielten Punkte (bis zur nächsten ganzen Zahl aufgerundet) von der Wertung des Teilnehmers abgezogen. Z.B., wenn 100 Punkte im Parcours verfügbar sind und der Teilnehmer tatsächlich 90 Punkte erzielt, beträgt der Abzug 18 Punkte.

10.3 Match-Disqualifikation – Allgemeine Bestimmungen

10.3.1 Ein Teilnehmer, der einen Sicherheitsverstoß oder eine andere verbotene Handlung innerhalb eines IPSC-Matches begeht, wird von dem Match disqualifiziert, und er darf zu keinem der noch verbliebenen Parcours innerhalb dieses Matches antreten ungeachtet des weiteren Zeitplans oder der räumlichen Bedingungen der Veranstaltung.

10.3.2 Wenn eine Matchdisqualifikation ausgesprochen wird, muss der Range Officer die Gründe für diese Disqualifikation, sowie Zeit und Datum des Vorfalls auf dem Score Sheet des Teilnehmers festhalten, und der Range Master muss so bald wie möglich benachrichtigt werden

10.3.3 Die Wertungen eines Teilnehmers gegen den eine Matchdisqualifikation ausgesprochen wurde, dürfen nicht aus den Matchresultaten gestrichen und die Matchresultate dürfen vom Match Director nicht als endgültig erklärt werden, bevor die in Regel 11.3.1 vorgeschriebene Zeitspanne verstrichen ist, vorausgesetzt, dass dem Range Master (oder seinem Beauftragten) kein Antrag auf Einspruchsverfahren zu irgendeiner Sache zugegangen ist.

10.3.4 Wenn innerhalb der in Regel 11.3.1 vorgeschriebenen Zeitspanne ein Antrag auf Einspruchsverfahren eingereicht wurde, haben die Bestimmungen von Regel 11.3.2 Vorrang.

10.3.5 Die Wertungen eines Teilnehmers, der ein "Pre-Match" oder Hauptmatch ohne Matchdisqualifikation abgeschlossen hat, werden nicht von einer Disqualifikation beeinflusst, die der Teilnehmer später während der Teilnahme im Shoot-Off oder einem anderen Nebenmatch erhalten hat.

10.4 Match-Disqualifikation - Unbeabsichtigte Schussabgabe ( Accidental Discharge)

Ein Teilnehmer, der eine unbeabsichtigte Schussabgabe auslöst, muss sobald wie möglich vom Range Officer gestoppt werden. Eine unbeabsichtigte Schussabgabe ist wie folgt definiert:

10.4.1 Ein Schuss, der die Begrenzungen von Kugelfang oder Seitenwällen verlässt oder der in eine in der schriftlichen Parcoursbeschreibung von den Matchorganisatoren als unsicher bezeichnete Richtung geht. Es ist zu beachten, dass ein Teilnehmer nicht disqualifiziert wird, der berechtigtermaßen einen Schuss auf ein Ziel abgibt, und das Geschoss sich darauf in eine unsichere Richtung bewegt, jedoch können die Bestimmungen von Abschnitt 2.3 deswegen möglicherweise eintreten

10.4.2 Ein Schuss, der den Boden innerhalb von 3 Metern (9.84 feet) vom Teilnehmer trifft, außer bei Beschuss eines Papierzieles, das näher als 3 Meter (9.84 feet) zum Teilnehmer steht. Ein Schuss, der nach Meinung des Range Officers wegen zu geringer Pulverladung ("Squib load") den Boden innerhalb von 3 Metern (9.84 feet) vom Teilnehmer trifft, ist von dieser Regel ausgenommen.

10.4.3 Eine Schussabgabe bei der Vorbereitung vor dem Start oder beim Laden, Nachladen oder Entladen einer Kurzwaffe. Dies beinhaltet jeden Schuss, der während der in Regel 8.3.7 bezeichneten Prozedur abgegeben wird.

10.4.3.1 Ausnahme – eine Detonation, die sich beim Entladen einer Kurzwaffe ereignet, wird nicht als Schuss oder Schussabgabe mit der Konsequenz einer Disqualifikation angesehen, jedoch kann die Regel 5.1.6 zum Tragen kommen.

10.4.4 Ein Schuss, der während der Störungsbeseitigung im Fall einer Fehlfunktion fällt.

10.4.5 Ein Schuss, der bei der Übergabe der Kurzwaffe von der einen zur anderen Hand fällt.

- 10.4.6 Ein Schuss, der während der Bewegung fällt, außer, wenn tatsächlich Ziele beschossen werden.
- 10.4.7 Ein Schuss, der auf ein Metallziel aus einer Entfernung unter 7 Metern (22.96 feet) abgegeben wird, gemessen von der Trefferfläche des Ziels zum nächsten Körperteil des Teilnehmers, der Bodenkontakt hat.
- 10.4.8 (nicht anwendbar)
- 10.4.9 Ausnahme: Wenn festgestellt werden kann, dass die Schussabgabe Folge eines tatsächlichen Waffenbruchs ist und der Teilnehmer in diesem Abschnitt keine Sicherheitsverletzung begangen hat, wird keine Match-Disqualifikation ausgesprochen, jedoch ist die Wertung des Teilnehmers für diesen Parcours Null. Die Schusswaffe muss dem Range Master oder seinem Beauftragten unverzüglich zur Inspektion vorgelegt werden. Dieser untersucht die Waffe und unternimmt alle notwendigen Tests, die notwendig sind, festzustellen, dass die unbeabsichtigte Schussabgabe tatsächlich durch den Bruch eines Waffenteils verursacht wurde. Ein Teilnehmer kann nicht später Einspruch gegen eine Match-Disqualifikation wegen unsicherer Schussabgabe aufgrund eines Bruches eines Waffenteils einlegen, wenn er die Waffe nicht vor Verlassen des Parcours zur sofortigen Untersuchung vorlegt.
- 10.5 Match Disqualifikation - Unsafe Gun Handling (Unsichere Waffenhandhabung)
- Beispiele für unsichere Waffenhandhabung beinhalten (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):
- 10.5.1 Jegliche Waffenhandhabung, außer in einer bezeichneten Sicherheitszone oder unter Aufsicht und direktem Befehl eines Range Officers.
- 10.5.2 Wenn der Teilnehmer zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb eines Parcours seine Waffenmündung rückwärts, das heißt über 90 Grad bezogen auf die Geschossfangmitte oder, wenn es keinen Geschossfang gibt, gegen die Standrichtung richtet, unabhängig davon, ob die Waffe geladen ist oder nicht.
- 10.5.3 Wenn der Teilnehmer zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb eines Parcours, oder während des Ladens oder Entladens, seine Waffe fallen lässt oder ihr Herunterfallen bewirkt, ob geladen oder nicht. Es ist zu beachten, dass ein Teilnehmer nicht disqualifiziert wird, wenn er, aus welchem Grund auch immer, innerhalb eines Parcours seine Waffe sicher und mit Absicht auf dem Boden oder einem anderen stabilen Objekt ablegt, vorausgesetzt:

- 
- 10.5.3.1 der Teilnehmer behält dauernd physischen Kontakt zur Waffe, bis sie auf dem Boden oder einem stabilen Gegenstand sicher abgelegt wurde, und
  - 10.5.3.2 der Teilnehmer hält sich immer im Abstand von 1 Meter (3.28 feet) zur Kurzwaffe auf, und
  - 10.5.3.3 die Voraussetzungen von Regel 10.5.2 nicht eintreten, und
  - 10.5.3.4 die Waffe befindet sich in ihrem „ready“-Zustand, wie in Abschnitt 8.1 beschrieben, oder
  - 10.5.3.5 bei einer Selbstladepestole ist das Magazin entnommen und der Schlitten offen verriegelt, oder
  - 10.5.3.6 bei einem Revolver ist die Trommel ausgeschwenkt und leer.
- 10.5.4 Entfällt, da Tunnel in Deutschland verboten sind.
- 10.5.5 Das Überstreichen irgendeines Körperteils des Teilnehmers mit der Mündung einer Waffe während eines Parcours (d.h. „Sweeping“) außer beim Ziehen aus dem Holster oder beim Wiederholstern.
- 10.5.6 Die Mündungsrichtung einer geladenen Waffe zeigt beim Ziehen oder Wiederholstern nach hinten auf einen Punkt, der sich außerhalb eines Radius von 1 Meter (3.28 feet), von den Füßen des Teilnehmers gemessen, befindet.
- 10.5.7 Das Tragen oder Benutzen von mehr als einer Waffe zu irgendeinem Zeitpunkt während eines Wettkampfes.
- 10.5.8 Das Versäumnis, während einer Störungsbeseitigung, bei der der Teilnehmer die Waffe deutlich aus der Richtung aufs Ziel absenkt, den Finger aus dem Abzugsbügel zu nehmen.
- 10.5.9 Das Versäumnis, den Finger während des Ladens, Nachladens oder Entladens aus dem Abzugsbügel zu nehmen.
- 10.5.10 Das Versäumnis, den Finger beim Positionswechsel nach Maßgabe von Abschnitt 8.5 aus dem Abzugsbügel zu nehmen.
- 10.5.11 Das Holstern einer geladenen Waffe in einem der folgenden Zustände:
- 10.5.11.1 Eine Single-Action Selbstladepestole mit nicht eingelegter Sicherung.



- 10.5.11.2 Eine Double Action oder Selective Action Pistole mit gespanntem Hahn und nicht eingelegerter Sicherung.
- 10.5.11.3 Ein Revolver mit gespanntem Hahn.
- 10.5.12 Das Handhaben von scharfer Munition oder Übungspatronen (einschließlich Trainings- oder Pufferpatronen, „Spring Caps“ (Schlagbolzenschoner) und leere Hülsen), von geladenen Magazinen oder geladenen Speedloadern in einer Sicherheitszone, oder Verstoß gegen Regel 2.4.1.
- 10.5.13 Besitz einer geladenen Waffe, außer bei ausdrücklicher Aufforderung durch den Range Officer. „Geladene Waffe“ ist definiert als eine scharfe Patrone im Patronenlager oder eine scharfe Patrone in einem in die Waffe eingeführtem Magazin.
- 10.5.14 Das Aufheben einer fallen gelassenen Waffe. Fallengelassene Kurzwaffen müssen immer von einem Range Officer aufgehoben werden, der diese, nach Überprüfung und/oder Entladen, dem Teilnehmer direkt in den Waffenkoffer, die Waffenhülle oder das Holster übergibt. Das Fallenlassen einer ungeladenen Waffe außerhalb eines Parcours ist kein Verstoß, jedoch erhält ein Teilnehmer, der eine solche Waffe aufhebt, eine Matchdisqualifikation
- 10.6. Match-Disqualifikation – Unsportliches Verhalten
- 10.6.1 Teilnehmer werden aufgrund von Verhaltensweisen, die ein Range Officer als unsportlich einstuft, von einem Match disqualifiziert. Beispiele für unsportliches Verhalten beinhalten, aber sind nicht begrenzt auf, Betrug, Unehrllichkeit, das Nichtbeachten angemessener Anordnungen eines Matchfunktionärs, oder jegliches Verhalten, das dazu angeht, den Sport in Misskredit zu bringen.
- 10.6.2 Andere Personen können ebenfalls aufgrund von Verhaltensweisen, die ein Range Officer für nicht akzeptabel hält, des Standes verwiesen werden. Beispiele für nicht akzeptables Verhalten beinhalten, aber sind nicht begrenzt auf, das Nichtbefolgen angemessener Anweisungen oder Befehle eines Matchfunktionärs, Behinderung der Durchführung eines Parcours und/oder der Absolvierung eines solchen durch einen Teilnehmer und jegliches Benehmen, dass den Sport in Verruf bringen kann.
- 10.6.3 Gegen jeden Teilnehmer, der – nach Einschätzung des Range Officers - in der Absicht, einen Wettbewerbsvorteil zu erlangen, seinen Gehör- oder Augenschutz absichtlich ablegt oder den Verlust vorsätzlich herbeiführt, wird wegen unsportlichen Verhaltens disqualifiziert.
- 10.7 Match-Disqualifikation – Verbotene Substanzen

- 10.7.1 Alle bei IPSC-Matches anwesenden Personen müssen jederzeit vollkommen Herr ihrer geistigen und körperlichen Fähigkeiten sein.
- 10.7.2 IPSC erachtet den Missbrauch von alkoholischen Produkten, nicht-rezeptpflichtigen und nicht-essentiellen Drogen und den Genuss illegaler oder leistungssteigernder Drogen, unabhängig davon, wie sie eingenommen oder verabreicht werden, als außerordentlich ernstes Vergehen.
- 10.7.3 Außer aus medizinischen Gründen dürfen Wettbewerbsteilnehmer und –offizielle nicht unter dem Einfluss von Drogen gleich welcher Art (einschließlich Alkohol) stehen. Jede Person, die nach Meinung des Range Masters sichtbar unter dem Einfluss von irgendwelchen der oben aufgeführten Substanzen steht, wird vom Match disqualifiziert und kann zum Verlassen des aufgefordert werden.
- 10.7.4 IPSC behält sich das Recht vor, jegliche allgemeine oder spezifische Substanz zu verbieten und jederzeit Tests zum Nachweis dieser Substanzen einzuführen.
- 10.8 *Match-Disqualifikation – Verstoß gegen waffenrechtliche Bestimmungen siehe unter 1.1.8*

## **KAPITEL 11: Einspruchsverfahren & Regelauslegung**

### 11.1 Allgemeine Prinzipien

- 11.1.1 Verwaltung - Bei jeder Wettbewerbsaktivität mit festgelegten Regeln sind gelegentliche Meinungsverschiedenheiten unvermeidbar. Es wird dem Rechnung getragen, dass auf den bedeutenderen Wettkampfebenen der Ausgang für den einzelnen Teilnehmer wesentlich mehr Bedeutung hat. Allerdings können mit effektiver Matchverwaltung und -planung die meisten, wenn nicht alle Dispute vermieden werden.
- 11.1.2 Zugang – Proteste können nach Maßgabe der folgenden Regeln bezüglich aller Angelegenheiten, außer wenn das durch Regeln explizit ausgeschlossen wurde, dem Einspruchsverfahren zugeführt werden. Allerdings können Proteste, die sich aus einer Disqualifikation wegen Sicherheitsverstößes ergeben, nur insofern behandelt werden, als festzustellen ist, ob außergewöhnliche Umstände eine nochmalige Betrachtung der Disqualifikation zulassen. Gegen die Frage, ob der Verstoß begangen wurde, ist kein Protest oder Berufung zulässig.



- 11.1.3 Berufung – Entscheidungen werden in erster Instanz vom Range Officer getroffen. Wenn der Teilnehmer mit einer Entscheidung nicht einverstanden ist, sollte der für den Parcours (Stage) oder den Bereich zuständige Chief Range Officer um Entscheidung gebeten werden. Wenn dann immer noch Meinungsverschiedenheit besteht, muss der Range Master um Entscheidung gebeten werden.
- 11.1.4 Berufung beim Schiedsgericht – Sollte der Beschwerdeführer die Entscheidung weiterhin ablehnen, kann er sich durch Einreichen eines direkten Protests an das Schiedsgericht wenden.
- 11.1.5 Beweissicherung - Der Beschwerdeführer muss den Range Master von seiner Absicht, das Schiedsgericht einzuschalten, informieren und kann verlangen, dass die Funktionäre alle relevanten Unterlagen bis zur Anhörung sicherstellen. Audio- und Videoaufzeichnungen sind als Beweise nicht zugelassen.
- 11.1.6 Vorbereitung des Protests – Der Beschwerdeführer ist für Erstellung und Einreichung seiner schriftlichen Einlassung mit gleichzeitiger Zahlung der vorgesehenen Gebühr verantwortlich. Beide müssen dem Range Master innerhalb der vorgeschriebenen Frist ausgehändigt werden.
- 11.1.7 Pflicht des Matchfunktionärs – Jeder Funktionär, der einen Einspruch entgegennimmt, muss ohne Verzögerung den Range Master informieren. Zur selben Zeit muss er die Namen von Zeugen und beteiligten Funktionären festhalten und diese Information an den Range Master weiterleiten.
- 11.1.8 Pflicht des Match Directors - Nach Erhalt des Berichtes für die anhängige Schiedsgerichtsentscheidung vom Range Master wird der Match Director das Schiedsgericht sobald wie möglich an einem nicht-öffentlichen Ort zusammenrufen.
- 11.1.9 Pflicht des Schiedsgerichts – Das Schiedsgericht ist verpflichtet, die gültigen IPSC Regeln zu beachten und anzuwenden und eine Entscheidung zu treffen, die diesen Regeln entspricht. Wo Regeln auslegungsbedürftig sind oder wo ein Vorgang nicht speziell von den Regeln erfasst ist, muss das Schiedsgericht sein bestmögliches Urteil im Geiste der Regeln fällen.
- 11.2 Zusammensetzung des Schiedsgerichts
- 11.2.1 Schiedsgericht – Bei Level III oder höheren Matches muss die Zusammensetzung eines Schiedsgerichts folgenden Richtlinien entsprechen:
- 11.2.1.1 Der IPSC-Präsident oder sein Beauftragter oder ein akkreditierter Range Officer, der vom Match Director benannt wird (in dieser Reihenfolge) fungiert als Vorsitzender des Komitees ohne Stimmrecht.
- 11.2.1.2 Drei erfahrene Schiedsmänner, die vom IPSC Präsidenten oder seinem Beauftragten oder dem Match Director (in dieser Reihenfolge) ernannt wurden, mit je einer Stimme.



- 11.2.1.3 Wenn möglich, sollten die Schiedsgerichtsmitglieder Matchteilnehmer und akkreditierte Range Officer sein.
- 11.2.1.4 Unter keinen Umständen darf der Vorsitzende oder ein Mitglied des Schiedsgerichts an der ursprünglichen Entscheidung oder nachfolgenden Eingaben, die zu der Schiedsverhandlung führen, beteiligt sein.
- 11.2.2 Schiedsgericht – Bei Level I und II Matches kann der Match Director ein Schiedsgericht aus drei erfahrenen Schützen berufen, die nicht an dem Einspruch beteiligt sind und deren Interessen in keinem direkten Konflikt zum Ausgang der Verhandlung stehen. Die Schiedsmänner sollten wenn möglich akkreditierte Range Officer sein. Alle Komiteemitglieder haben eine Stimme. Der älteste Rangefunktionär oder der älteste Schütze, falls es keine Rangefunktionäre gibt, ist der Vorsitzende.
- 11.3 Fristen & Abläufe
- 11.3.1 Ausschlussfrist für Einsprüche – Schriftliche Einspruchsanträge müssen innerhalb einer Stunde nach dem beanstandeten Vorfall oder Geschehnis dem Range Master übergeben werden. Nichteinreichung der vorgeschriebenen Unterlagen innerhalb der genannten Frist lässt den Schiedsanspruch verfallen, und es finden keine weiteren Handlungen statt.
- 11.3.2 Entscheidungsfrist – Das Schiedsgericht muss seine Entscheidung innerhalb von 24 Stunden nach Einspruchseinlegung oder bevor die Matchergebnisse vom Match Director als endgültig erklärt wurden, fällen, je nachdem, was davon zuerst eintritt. Bei Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Frist bekommt sowohl ein direkter als auch ein indirekter Beschwerdeführer (s. Abschnitt 11.7) automatisch Recht, und die Protestgebühr wird zurück erstattet.
- 11.4 Gebühren
- 11.4.1 Protestgebühr – Für Level III und höhere Matches ist die Gebühr, die es einem Teilnehmer erlaubt, das Schiedsgericht anzurufen, auf \$ 100,00 (U.S. Währung) oder dem Äquivalent des höchsten Einzelstartgeldes (was immer niedriger ist) in lokaler Währung festgesetzt. Die Protestgebühr für andere Matches kann vom Veranstalter festgesetzt werden, darf aber \$ 100 (U.S. Währung) oder Äquivalent in Landeswährung nicht übersteigen. Ein vom Range Master eingebrachter Protest erfordert keine Gebühr.
- 11.4.2 Gebührenverteilung – Wenn das Schiedsgericht dem Protest stattgibt, wird die Gebühr zurückgezahlt. Wenn das Schiedsgericht ablehnend über den Protest entscheidet, müssen die Gebühr und die Entscheidung dem Regionalen oder Nationalen Range Officer Institut (RROI oder NROI) bei Level I und II-Matches und der International Range Officers Association (IROA) im Falle von Level III und höheren Matches zugeführt werden



## 11.5 Verfahrensregeln

- 11.5.1 Pflicht des Schiedsgerichts und Verfahrensweise – Das Schiedsgericht sieht die Unterlagen ein und hält im Namen der Organisatoren die vom Beschwerdeführer gezahlten Gebühren, bis eine Entscheidung gefallen ist.
- 11.5.2 Eingaben – Das Schiedsgericht lädt dann den Beschwerdeführer vor, damit dieser persönlich weitere Einzelheiten seiner Eingabe vortragen kann und kann ihn über jeden bezüglich des Disputs relevanten Punkt befragen.
- 11.5.3 Anhörung – Der Beschwerdeführer wird dann aufgefordert, den Raum zu verlassen, während das Schiedsgericht weitere Beweisaussagen anhört.
- 11.5.4 Zeugen – Das Schiedsgericht hört dann Matchfunktionäre sowie weitere Zeugen des Vorfalls. Das Schiedsgericht untersucht alle vorgelegten Beweise.
- 11.5.5 Fragen - Das Schiedsgericht hat das Recht, Zeugen und Funktionäre zu allen den Vorfall betreffenden Umständen zu befragen.
- 11.5.6 Meinungen – Mitglieder des Schiedsgerichts werden davon Abstand nehmen, Meinungen oder eine Einschätzung des schwebenden Verfahrens zu äußern.
- 11.5.7 Ortstermin – Das Schiedsgericht kann jeden Stand oder für das Verfahren relevanten Bereich in Begleitung jeglicher Person, die dazu erforderlich erscheint, in Augenschein nehmen.
- 11.5.8 Unzulässige Beeinflussung – Jede Person, die versucht, auf irgendeine Art, außer durch Zeugenaussage, Mitglieder des Schiedsgerichts zu beeinflussen, kann mit disziplinarischen Maßnahmen nach Wahl des Schiedsgerichts belegt werden.
- 11.5.9 Beratung – Wenn das Schiedsgericht der Meinung ist, alle Informationen und Beweismittel, die den Disput betreffen, vorliegen zu haben, wird es sich zu nichtöffentlicher Beratung zurückziehen und seine Entscheidung mit Mehrheitsabstimmung treffen.

## 11.6 Schiedsgerichtsbeschluss und Vollzug

- 11.6.1 Schiedsgerichtsbeschluss – Wenn das Schiedsgericht seinen Entschluss gefasst hat, ruft es den Beschwerdeführer, den Funktionär und den Range Master zusammen. Das Gericht gibt dann seine Entscheidung bekannt.
- 11.6.2 Beschlussvollzug – Es ist die Pflicht des Range Masters, den Schiedsgerichtsbeschluss umzusetzen. Der Range Master informiert das zuständige Matchpersonal, das die Entscheidung an einem allen Teil-

nehmern zugänglichen Ort aushängt. Der Beschluss ist nicht rückwirkend und hat keinen Einfluss auf Ereignisse, die vor der Beschlussfassung liegen.

- 11.6.3 Endgültigkeit der Entscheidung – Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist endgültig und lässt keinen weiteren Protest zu, es sei denn, der Range Master hält angesichts neuer, nach der Beschlussfassung aufgetauchter Beweise eine Wiederaufnahme für angebracht.
- 11.6.4 Protokoll – Beschlüsse des Schiedsgerichts müssen protokolliert werden und als Präzedenz für jeden nachfolgenden, gleichartigen Vorfall innerhalb desselben Matches gelten.

#### 11.7 Indirekte Proteste

- 11.7.1 Eingaben können auch von dritter Seite auf der Basis eines „indirekten Protests“ eingereicht werden. In solchen Fällen bleiben alle Bestimmungen dieser Section im übrigen in Kraft.

#### 11.8 Regelauslegung

- 11.8.1 Die Auslegung dieser Regeln ist Sache des IPSC Executive Council
- 11.8.2 Personen, die sich um Klarstellung irgendeiner Regel bemühen, müssen ihre Anfrage in schriftlicher Form, entweder per Fax, Brief oder E-mail an das IPSC-Hauptquartier einreichen.
- 11.8.3 Alle Regelauslegungen, die auf der IPSC-Website veröffentlicht werden, müssen als Präzedenzfälle behandelt werden und bei allen IPSC-sanktionierten Wettbewerben nach Ablauf einer Frist von 7 Tagen ab der Veröffentlichung Anwendung finden. Solche Auslegungen unterliegen der nachträglichen Ratifizierung oder Änderung bei der nächsten IPSC Assembly.

## **KAPITEL 12: Verschiedenes**

#### 12.1 Appendices (Anhänge)

Alle hier angefügten Anhänge stellen einen wesentlichen Teil dieses Regelwerks dar.

#### 12.2 Sprache

Die offizielle Sprache der IPSC ist Englisch. Sollten sich Abweichungen zwischen der englischsprachigen Version dieses Regelwerks und Versionen in anderer Sprache ergeben, hat die englische Version stets Vorrang.

#### 12.3 Haftungsausschluss

Teilnehmer und alle sonstigen einem IPSC-Match beiwohnenden Personen sind vollständig, allein und persönlich verantwortlich, sicher zu stellen, dass jegliches und jedes von ihnen zu diesem Match mitgebrachte Ausrüstungsstück in voller Übereinstimmung mit den im geographischen oder politischen Umfeld des Veranstaltungsortes gültigen Gesetze ist. Weder die IPSC noch ihre Funktionäre, noch eine der IPSC angeschlossenen Organisation, noch die Funktionäre irgendeiner der IPSC angeschlossenen Organisation übernehmen irgendeine diesbezügliche Haftung, auch nicht in Bezug auf jedweden Verlust, Schaden, Unfall, Verletzung oder Tod, von der eine Person oder Körperschaft als Folge des gesetzeskonformen oder auch ungesetzlichen Umgangs mit solcher Ausrüstung betroffen ist.

#### 12.4 Geschlecht

Bezugnahme innerhalb dieses Regelwerks auf das männliche Geschlecht (d.h. "er", "sein", "ihm") schließt sinngemäß das weibliche Geschlecht mit ein (d.h. "sie", "ihr" etc.).

#### 12.5 Glossar

Im gesamten Regelwerk gelten die nachfolgenden Definitionen:

Aftermarket.....	Gegenstände, die von einer anderen Firma als dem Originalhersteller (OFM) stammen
Bullet (Geschoss).....	Das Projektil innerhalb einer Patrone, das das Ziel treffen soll
Caliber (Kaliber).....	Der Geschossdurchmesser gemessen in Millimeter (oder Tausendstel Inch)
Cartridge Case (Hülse).....	Der Hauptteil einer Patrone, der alle Komponenten beherbergt
Course of Fire (Parcours)	(auch COF) Ein Ausdruck, der wechselweise mit "Stage"(Übung) benutzt wird (6.1.3)
Detonation.....	Zündung eines Zündhütchens einer Patrone ohne Einwirkung des Schlagbolzens, bei der sich das Geschoss nicht durch den Lauf bewegt (z.B. beim manuellen Zurückziehen des Schlittens, wenn eine Patrone ausgeworfen wird)
Discharge (Schussabgabe)	siehe Schuss
Dry Firing (Trockenabschlag)	Die Betätigung des Abzugs und/oder des Schlosses einer Waffe, die vollkommen ohne Munition ist
False Start (Fehlstart).....	Das Beginnen eines Parcours vor dem Startsignal (8.3.4)
Grain.....	Eine Maßeinheit zur Bestimmung des Geschossgewichts (1 grain=0.0648 Gramm)



Loading (Laden) .....	Das Einbringen von Munition in eine Waffe
Location.....	Ein räumlich definierten Punkt innerhalb eines Parcours
Match Official (Matchfunktionär)	Eine Person, die innerhalb eines Matches eine offizielle Funktion ausübt, aber nicht zwangsläufig als Range Officer ausgebildet ist oder als solcher arbeitet
Not applicable (nicht anwendbar)	Die Regel oder Vorschrift gilt nicht für die betreffende Division oder das Match Level
OFM.....	Original Firearm Manufacturer (Original Waffenhersteller)
Primer (Zündhütchen)...	Der Teil einer Patrone, der eine Detonation erzeugt oder dafür sorgt, dass der Schuss abgefeuert wird
Range Official (Rangefunktionär)	Eine Person, die offiziell im Rahmen eines Matches als Range Officer arbeitet (s. Kapitel 7)
Region.....	Ein Land oder eine geographische Gegend, die von der IPSC anerkannt ist.
Regional Director.....	Die von der IPSC anerkannte Person, die eine Region repräsentiert.
Regionaldirektorat.....	Die von der IPSC anerkannte Organisation, die die IPSC-Aktivitäten in einer Region leitet.
Reloading (nachladen)...	Auffüllen oder Einführen weiterer Munition in eine Waffe.
Round .....	Eine in Kurzwaffen oder Gewehren verwendete Patrone.
Shooting Position.....	Der Anschlagzustand des Körpers (z.B. stehend, kniend, sitzend, liegend)
Shot (Schuss).....	Ein Geschoss, das sich vollständig durch den Lauf einer Waffe bewegt hat.
Sight Picture (Visierbild)	Das Anvisieren eines Zieles ohne tatsächlich darauf zu schießen.
Squib.....	Ein Geschoss, das im Lauf feststeckt, oder das den Lauf mit extrem niedriger Geschwindigkeit verlässt.
Stance (Stellung).....	Die Stellung der Gliedmaßen einer Person (z.B. Hände an den Seiten hängend, Arme verschränkt etc.).
Start position.....	Der Ort, die Anschlagsart und die Stellung, die die Parcoursbeschreibung vor dem Startsignal vorschreibt (s. Regel 8.3.4)
Sweeping .....	Das Überstreichen eigener oder fremder Körperteile mit der Waffenmündung

Unloading (Entladen).....

Das Entfernen von Munition aus einer Waffe.

#### 12.6 Maße

Wenn innerhalb dieser Regeln Maßangaben auftauchen, sind die Angaben in Klammern nur als Anhaltspunkt zu sehen.

**APPENDIX A1**

**IPSC Match Levels**

Legende: N/A = not applicable (nicht anwendbar),  
R = Recommended (empfohlen),  
M = Mandatory (vorgeschrieben)

	<b>Level I</b>	<b>Level II</b>	<b>Level III</b>	<b>Level IV</b>	<b>Level V</b>
01. Muss sich nach den aktuellen IPSC Regeln richten	M	M	M	M	M
02 Teilnehmer müssen jeweils Mitglied ihrer Region sein (s Abschnitt 6.5)	R	M	M	M	M
03. Match Director	M	M	M	M	M
04. Range Master (tatsächlich oder benannt)	M	M	M	M	M
05. Range Master muss vom Regionaldirektorat genehmigt sein	R	R	M	R	R
06 Range Master muss vom IPSC Executive Council genehmigt sein	N/A	N/A	N/A	M	M
07. Chief Range Officer(s)	R	R	R	M	M
08. Ein RROI/NROI or IROA pro Parcours	R	R	M	M	M
09. Parcoursanktionierung durch Regionaldirektorat	R	R	M	N/A	N/A
10. Parcoursanktionierung durch IPSC-Komitee	N/A	N/A	M	M	M
11. IPSC Sanktionierung	N/A	N/A	M	M	M
12. Chronograph	R	R	M	M	M
13. 3-monatige Vorausregistrierung bei der IPSC	N/A	N/A	M	N/A	N/A
14. Zustimmung der IPSC Generalversammlung im 3-Jahreszyklus	N/A	N/A	N/A	M	M
15. Aufnahme in den IPSC-Matchkalender	N/A	N/A	M	M	M
16. Matchreport an die IROA	N/A	N/A	M	M	M
17. Empfohlene Mindestschusszahl	28	75	150	300	450
18. Empfohlene Mindestparcourszahl	2	5	8	25	35
19. Empfohlene Mindestteilnehmerzahl	10	50	120	200	300
20. Matcheinstufung (Punkte)	1	2	3	4	5

## APPENDIX A2

### Anerkennung durch die IPSC

Vor Beginn einer Veranstaltung müssen die Matchorganisatoren spezifizieren, welche Division(en) in dem Match anerkannt werden.

Bei Nichtvorliegen solcher vorheriger Beschränkung müssen Wettbewerbe Divisions und Categories auf Grundlage der Anzahl registrierter Teilnehmer, die tatsächlich am Match teilnehmen, nach folgenden Kriterien berücksichtigen:

#### 1. Divisions

Level I & II..... Ein Minimum von 5 Teilnehmern pro Division (empfohlen)

Level III ..... Ein Minimum von 10 Teilnehmern pro Division (vorgeschrieben)

Level IV & V..... Ein Minimum von 20 Teilnehmern pro Division (vorgeschrieben)

#### 2. Categories

Divisionsstatus muss erreicht sein, bevor Categories anerkannt werden können  
Matches aller Levels Ein Minimum von 5 Teilnehmern pro Division Category (siehe anerkannte Category-Liste unten)

#### 3. Einzel-Categories

Für Einzelwertung anerkannte Categories sind wie folgt:

(a) Lady

(b) Junior ..... Teilnehmer, die am ersten Matchtag unter 21 sind

(c) Senior..... Teilnehmer, die am ersten Matchtag über 50 sind

(d) Super Senior Teilnehmer, die am ersten Matchtag über 60 sind

#### 4. Team Categories

IPSC Matches können folgende Teamwertungen anerkennen:

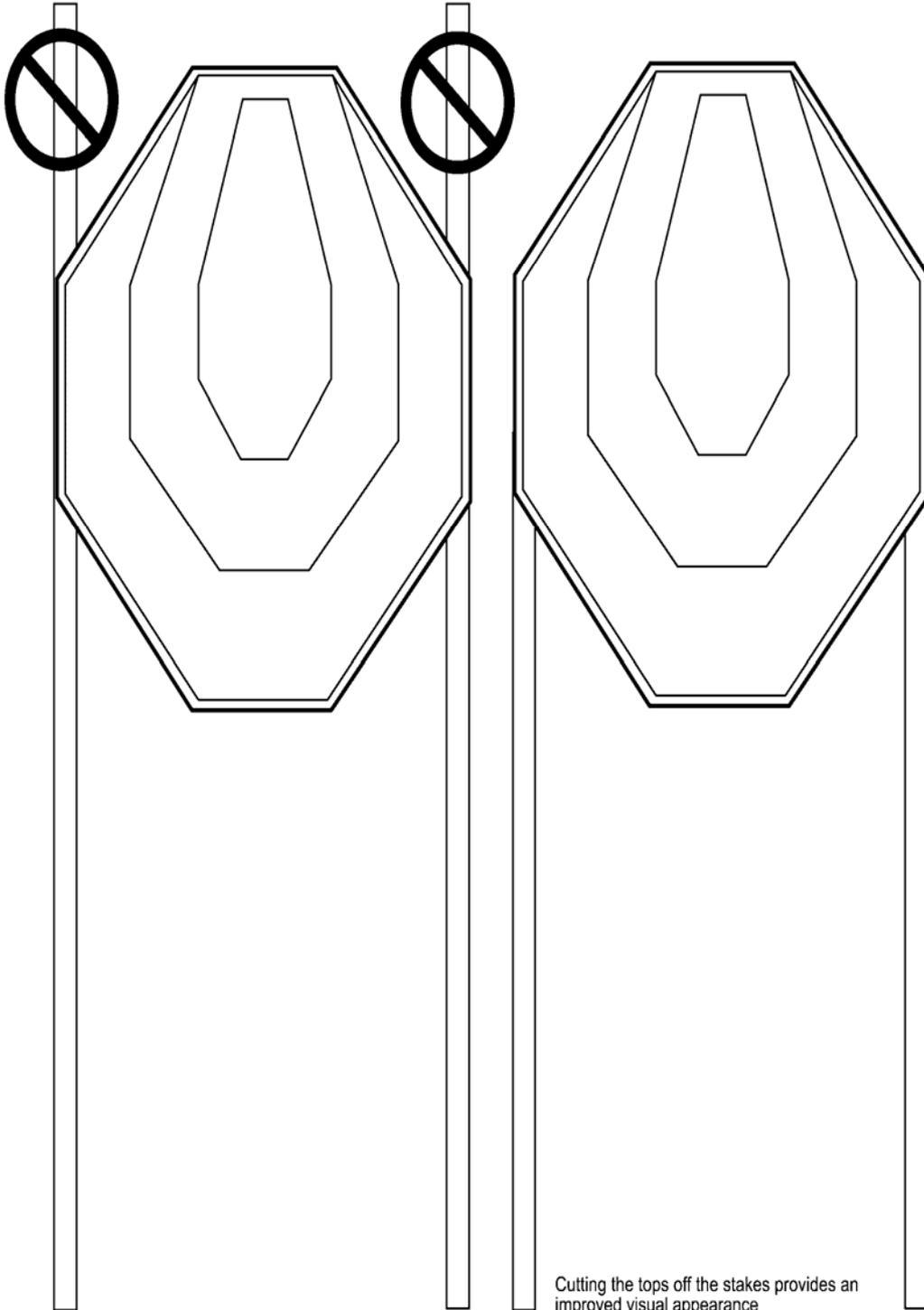
(a) Regional-Teams in jeder anerkannten Division

(b) Regional-Teams in jeder anerkannten Division für die Ladies Category

(c) Regional-Teams in jeder anerkannten Division für Junior Category

**APPENDIX B1**

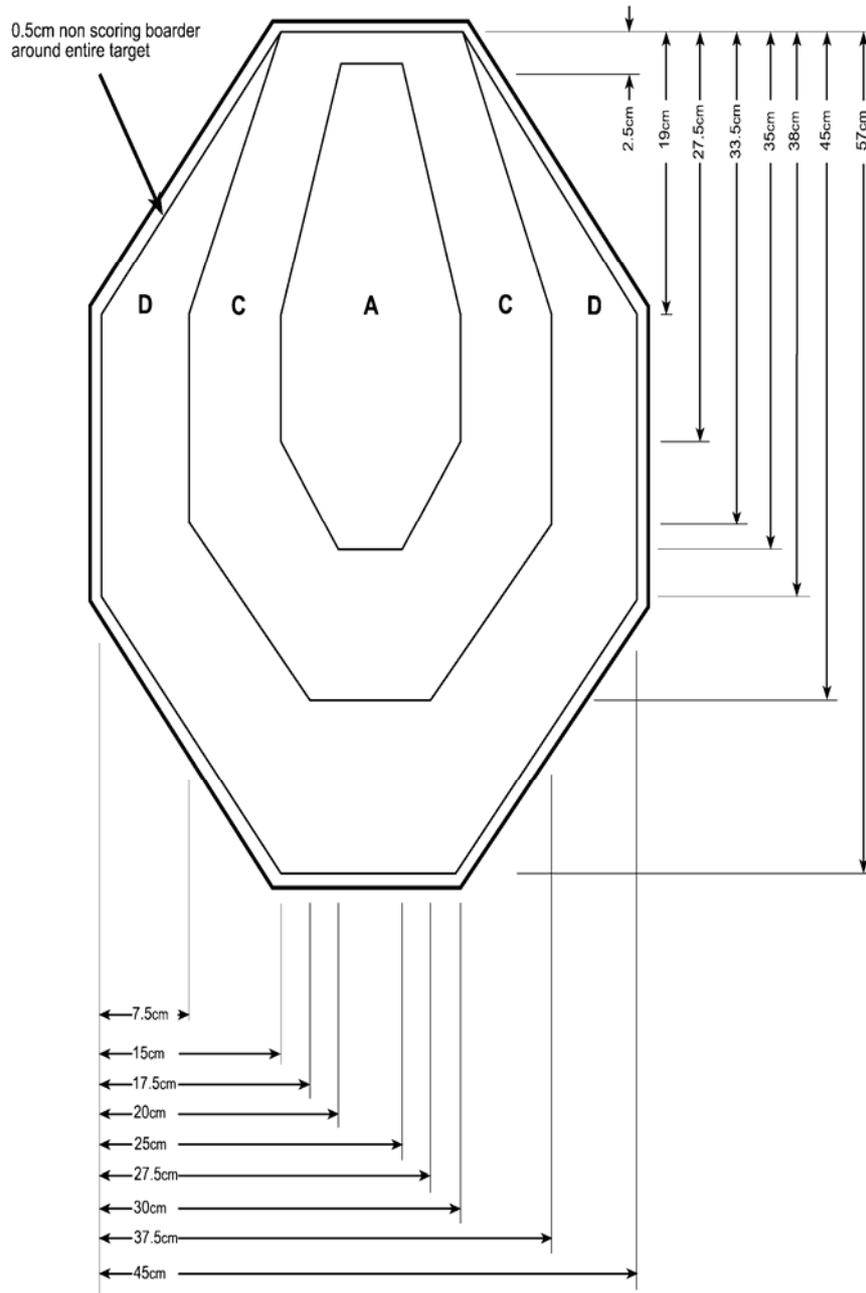
Target Presentation



Das Absägen der Lattenüberstände verbessert die Optik

**APPENDIX B2**

IPSC Classic Target



Trefferwertung	Major	Minor
A	5	5
C	4	3
D	2	1

**APPENDIX C1**

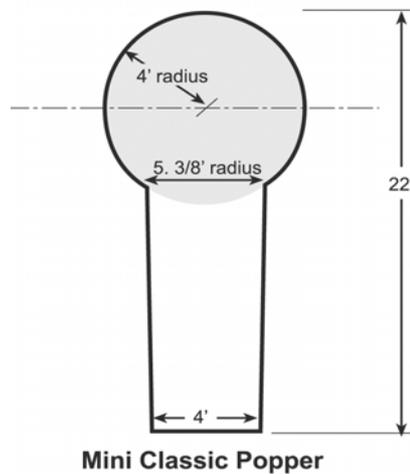
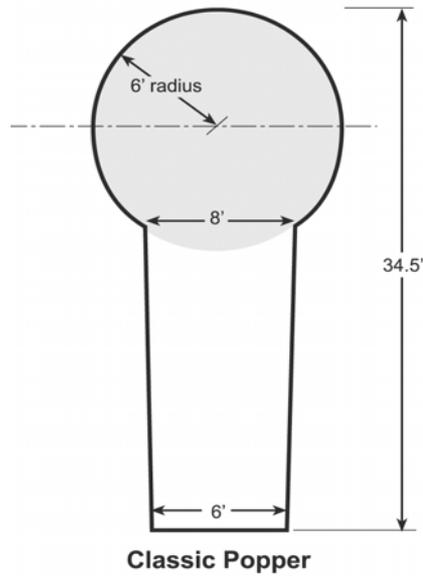
## Kalibrierung von IPSC Poppern

1. Der Range Master muss eine bestimmte Munition und eine oder mehrere Kurzwaffen bestimmen, die als offizielle Kalibrierungswerkzeuge durch von ihm autorisierte Funktionäre, die als Kalibrierungsfunktionäre tätig werden, Verwendung finden.
2. Vor Matchbeginn muss die Kalibriermunition unter Anwendung der in Regel 5.6.3 beschriebenen Prozedur chronographiert werden. Die Kalibriermunition muss beim Test aus jeder der bezeichneten Kurzwaffen einen Power Factor von 125 (Abweichung +/- 5%) erreichen, um geeignet zu sein.
3. Nachdem der Munitionsvorrat und die bezeichneten Kurzwaffen getestet und vom Range Master abgenommen sind, können sie vom Teilnehmer nicht mehr angefochten werden.
4. Der Range Master muss dafür sorgen, dass jeder Popper vor Beginn des Matches, und wann immer das während des Matches nötig sein sollte, kalibriert wird.
5. Bei Erstkalibrierung ist der Popper so einzustellen, dass er durch einen einzelnen Treffer aus der Kalibrierkurzwaffe innerhalb der Kalibrierungszone mit der vorgesehenen Munition fällt. Der Schuss muss von der weitesten möglichen Schießposition vom Popper innerhalb des Parcours abgegeben werden. Die Kalibrierungszonen sind aus den Diagrammen auf den nächsten Seiten ersichtlich.
6. Wenn während eines Parcours ein Popper nicht fällt, hat der Teilnehmer drei Alternativen:
  - (a) Er beschießt den Popper erneut bis er fällt. In diesem Fall ist keine weitere Aktion erforderlich. Der Parcours wird gewertet, wie er ist.
  - (b) Er lässt den Popper stehen und bemängelt auch nicht die Kalibrierung. Auch das bewirkt keine weitere Aktion und der Parcours wird gewertet, wie er ist, wobei der Popper als Fehlschuss gewertet wird.
  - (c) Er lässt den Popper stehen und erhebt Einspruch gegen die Kalibrierung. In diesem Fall dürfen der Popper und seine unmittelbare Umgebung, auf der er steht, von niemand verändert werden. Falls ein Matchfunktionär dagegen verstößt, muss der Teilnehmer den Parcours erneut schießen. Wenn der Teilnehmer oder irgendeine andere Person gegen diese Bestimmung verstößt, wird der Popper als Fehlschuss gewertet und der Rest des Parcours wird gewertet "wie geschossen".

7. Wenn nichts verändert worden ist, muss ein Kalibrierungsfunktionär einen Kalibriertest des betroffenen Poppers durchführen (falls das wie unter 6. (c) oben erforderlich ist) und zwar von so nah wie möglich an dem Punkt, von dem der Teilnehmer den Popper beschossen hatte und folgendes kann eintreten:
  - (a) Wenn der erste Schuss des Kalibrierungsfunktionärs die Kalibrierzone trifft und der Popper fällt, gilt der Popper als korrekt kalibriert, und wird als Fehlschuss gewertet.
  - (b) Wenn der erste Schuss des Kalibrierungsfunktionärs die Kalibrierzone trifft und der Popper nicht fällt, gilt der Popper als nicht korrekt eingestellt, und der Teilnehmer muss den Parcours noch einmal schießen, nachdem der Popper rekali­briert wurde.
  - (c) Wenn der erste Schuss des Kalibrierungsfunktionärs über oder unter der Kalibrierungszone trifft, gilt der Kalibriertest als nicht korrekt durchgeführt, und der Teilnehmer muss den Parcours erneut schießen.
  - (d) Wenn der erste Schuss des Kalibrierungsfunktionärs den Popper verfehlt, muss ein weiterer Schuss abgefeuert werden, bis 7 (a), 7(b), oder 7 (c) eintritt.
8. Es gilt zu beachten, dass autorisierte Metallplatten weder einer Kalibrierung unterliegen noch eine Beanstandung zulassen (s. Regel 4.3.1.6).

**APPENDIX C2**

IPSC Classic Popper Calibration Zones



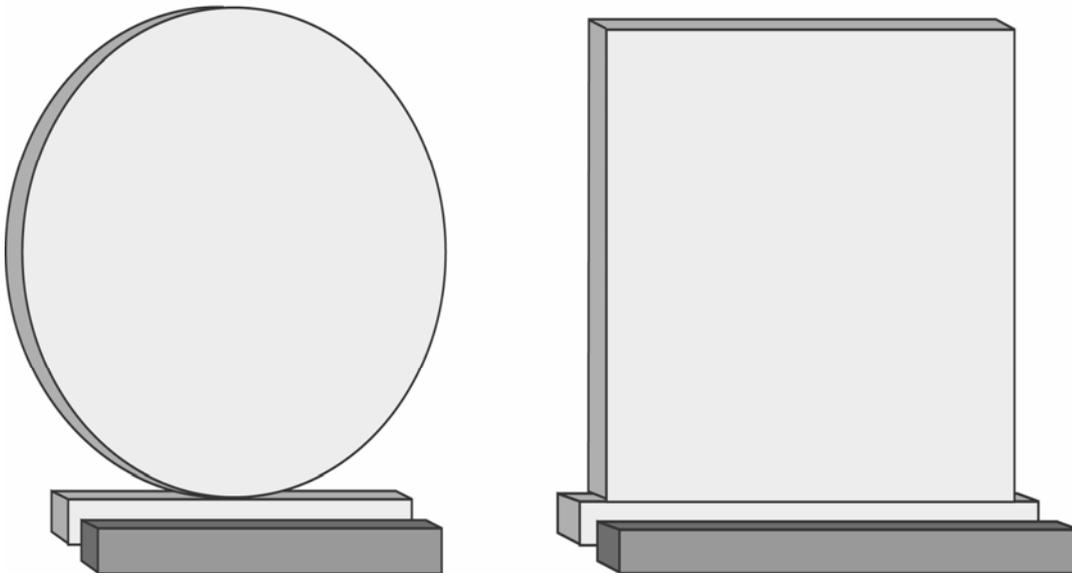
Alle Popper = Trefferwert: 5 Punkte  
Strafwert: - 10 Punkte

Trefferwertung : 5 Punkte

**APPENDIX C3**

IPSC Plates

Rund		Quadratisch oder Rechteckig
20cm Durchmesser	Mindestgröße	15cm Kantenlänge
30cm Durchmesser	Höchstgröße	30cm Kantenlänge
5 Punkte	Punktwert Minor und Major	5 Punkte



Plates dürfen in einem Parcours nicht ohne mindestens eine zusätzliche Papierscheibe oder Popper eingesetzt werden (s. Regel 4.3.1.3)

Eine kleine Holzlatte von ca. 12,5 X 12,5 mm Stärke und mit der gleichen Länge wie die Plattenbasis wird „vorne“ an der Basis angebracht, um zu verhindern, dass sich die Platte bei Beschuss wegdreht.



<b>APPENDIX D1</b>
--------------------

<b>Kennziffer</b>		<b>Disziplin</b>
8101		IPSC-Schießen Offene Klasse (Open Division)
1	Major Power Factor mindestens	160
2	Minor Power Factor mindestens	125
3	Minimum Geschossgewicht	120 grain für Major Factor
4	Minimum Hülsenformat/Geschosskaliber	9 X 19 / 9mm (.354“)
5	Minimalgeschosskaliber für Major	Nein
6	Minimum Abzuggewicht (s. Appendix F1)	Nein
7	Maximalwaffengröße	Nein
8	Magazinlängenbeschränkung	170 mm (s. Appendix F1)
9	Magazinkapazitätsbeschränkung	Nein
10	Maximalabstand Waffe, Mags/Speedloader vom Körper	50 mm
11	Regel 5.2.3.1 findet Anwendung	Ja
12	Einschränkungen bzgl. Holster- und Equipmentposition	Nein
13	Optische Visierung erlaubt	Ja
14	Kompensator erlaubt	Ja
15	Ports erlaubt	Ja
16	Mindestlauflänge	7,62cm (drei Zoll)

**Spezielle Bedingungen:**

17. Munition, die das oben genannte vorgeschriebene Geschossgewicht unterschreitet, aber trotzdem per Chronograph den Major Factor erreicht, wird als unsicher behandelt und muss zurückgezogen werden (s. Regel 5.5.6)

18. *zugelassene Kaliber: mindestens 9mm/.354 höchstens 11,43mm/.45. Die Patronen in den zugelassenen Kalibern müssen in allgemein erhältlichen Laborierungen einen Power Factor von mindestens 125 erreichen. Dies tun Patronen in den Kalibern 9mm kurz und 9mm Makarov nicht.*



<b>APPENDIX D2</b>
--------------------

<b>Kennziffer</b>	<b>Disziplin</b>
8102	IPSC-Schießen Standard Klasse Pistole
1	Major Power Factor mindestens 170
2	Minor Power Factor mindestens 125
3	Minimum Geschossgewicht Nein
4	Minimum Hülsenformat/Geschosskaliber 9 X 19 /9mm (.354“)
5	Minimalkaliber für Major 10mm (.40“)
6	Minimum Abzuggewicht Nein
7	Maximalwaffengröße Ja, siehe unten
8	Magazinlängenbeschränkung Ja, siehe unten
9	Magazinkapazitätsbeschränkung Nein
10	Maximalabstand Waffe, Mags/Speedloader vom Körper 50 mm
11	Regel 5.2.3.1 findet Anwendung Ja
12	Einschränkungen bzgl. Holster- und Equipmentposition Ja, siehe unten
13	Optische Visierung erlaubt Nein
14	Kompensator erlaubt Nein
15	Ports erlaubt Nein, siehe unten
16	Mindestlauflänge 7,62cm (drei Zoll)

**Spezielle Bedingungen:**

17. Eine Waffe im “ready”-Zustand (s. Abschnitt 8.1), aber ungeladen und mit leerem, eingeführtem Magazin, muss vollständig in einen Kasten mit den Innenmaßen 225 mm x 150 mm x 45 mm (Toleranz +1 mm, - 0 mm) passen. Es ist zu beachten, dass alle Magazine passen müssen, im Negativfall tritt Regel 6.2.5.1 ein.

18. Weder das Holster noch seine Bestandteile noch irgendwelche anderen Ausrüstungsgegenstände (d.h. Magazine oder andere Ladegeräte) dürfen nach vorne über die im Appendix F3 dargestellte Linie hervorragen. Wenn das Equipment nach Meinung des Range Officers nicht regelkonform getragen wird, muss es sicher und umgehend korrigiert werden, da sonst Regel 6.2.5.1 eintritt

19. Nur Laufporting ist verboten. Schlitten dürfen "geportet" (mit Ausfräsungen versehen) werden.

20. *Zugelassene Kaliber: mindestens 9mm/.354 höchstens 11,43mm/.45. Die Patronen in den zugelassenen Kalibern müssen in allgemein erhältlichen Laborierungen einen Power Factor von mindestens 125 erreichen. Dies tun Patronen in den Kalibern 9mm kurz und 9mm Makarov nicht.*



<b>APPENDIX D3</b>
--------------------

<b>Kennziffer</b>	<b>Disziplin</b>	
8103	IPSC-Schießen Modifizierte Klasse	
1	Major Power Factor mindestens	170
2	Minor Power Factor mindestens	125
3	Minimum Geschossgewicht	Nein
4	Minimum Geschosskaliber/Hülsenlänge	9mm(.354") / 19mm(0.748")
5	Minimalkaliber für Major	10 mm / (0.40")
6	Minimum Abzuggewicht (s. Appendix F2)	Nein
7	Maximalwaffengröße	Ja, siehe unten
8	Magazinlängenbeschränkung	Ja, siehe unten
9	Magazinkapazitätsbeschränkung	Nein
10	Maximalabstand Waffe, Mags/Speedloader vom Körper	50 mm
11	Regel 5.2.3.1 findet Anwendung	Ja
12	Einschränkungen bzgl. Holster- und Equipmentposition	Ja, siehe unten
13	Optische Visierung erlaubt	Ja
14	Kompensator erlaubt	Ja
15	Ports erlaubt	Ja
16	Mindestlauflänge	7,62cm (drei Zoll)

#### Besondere Bestimmungen

17. Eine Waffe im "ready"-Zustand, aber ungeladen und mit leerem, eingeführtem Magazin, muss vollständig in einen Kasten mit den Innenmaßen 225 mm x 150 mm x 45 mm (Toleranz +1 mm, - 0 mm) passen. Es ist zu beachten, dass alle Magazine passen müssen, im Negativfall tritt Regel 6.2.5.1 ein.

18. Weder das Holster noch seine Bestandteile noch irgendwelche anderen Ausrüstungsgegenstände (d.h. Magazine oder andere Ladegeräte) dürfen nach vorne über die im Appendix F3 dargestellte Linie hervorragen. Wenn das Equipment nach Meinung des Range Officers nicht regelkonform getragen wird, muss es sicher und umgehend korrigiert werden, da sonst Regel 6.2.5.1 eintritt

19. *Zugelassene Kaliber: mindestens 9mm/.354 höchstens 11,43mm/.45. Die Patronen in den zugelassenen Kalibern müssen in allgemein erhältlichen Laborierungen einen Power Factor von mindestens 125 erreichen. Dies tun Patronen in den Kalibern 9mm kurz und 9mm Makarov nicht.*



<b>APPENDIX D4</b>
--------------------

<b>Kennziffer</b>	<b>Disziplin</b>
8104	IPSC-Schießen Production-Klasse
1	Major Power Factor mindestens entfällt
2	Minor Power Factor mindestens 125
3	Minimum Geschossgewicht Nein
4	Minimum Geschosskaliber/Hülsenformat 9mm(.354")/19mm(0.748")
5	Minimalkaliber für Major entfällt
6	Minimum Abzuggewicht 2.27 kg (5 lbs) für den 1. Schuss
7	Maximalwaffengröße Max. Lauflänge 127mm (5")
8	Magazinelängenbeschränkung Ja, siehe unten
9	Magazinkapazitätsbeschränkung Nein
10	Maximalabstand Waffe, Mags/Speedloader vom Körper 50 mm
11	Regel 5.2.3.1 findet Anwendung Ja
12	Einschränkungen bzgl. Holster- und Equipmentposition Ja, siehe unten
13	Optische Visierung erlaubt Nein
14	Kompensator erlaubt Nein
15	Ports erlaubt Nein
16	Mindestlauflänge 7,62cm (drei Zoll)

## Spezielle Bestimmungen:

- 17 Nur genehmigte und gelistete Kurzwaffen (s. IPSC-Website) dürfen in der Production Division eingesetzt werden.
- 18 Single Action Only-Waffen sind nicht erlaubt. Der erste Schuss muss in Double Action abgegeben werden. Kurzwaffen mit außen liegendem Hahn müssen VOLL entspannt sein. Teilnehmer, die nach dem Startsignal und vor Abgabe des ersten Schusses den Hahn der Waffe bei geladenem Patronenlager spannen, erhalten einen Ablauffehler pro Verstoß. Es ist zu beachten, dass in Parcours, in denen der Ready-Zustand vom Teilnehmer verlangt, die Waffe mit leerem Patronenlager bereitzumachen, Ablauffehler NICHT gegeben werden dürfen. In diesen Fällen darf der Teilnehmer den ersten Schuss Single Action abgeben.
- 19 Weder das Holster noch seine Bestandteile noch irgendwelche anderen Ausrüstungsgegenstände (d.h. Magazine oder andere Ladegeräte) dürfen nach vorne über die im Appendix F3 dargestellte Linie hervorragen. Wenn das Equipment nach Meinung des Range Officers nicht regelkonform getragen wird, muss es sicher und umgehend korrigiert werden, da sonst Regel 6.2.5.1 eintritt.
- 20 Originalteile und Komponenten, die vom Originalhersteller (OFM) für ein spezifisches auf der IPSC-Website gelistetes Kurzwaffenmodell als



Standard oder als Option angeboten werden, sind unter folgenden Voraussetzungen erlaubt:

20.1 Modifizierungen an ihnen, außer geringfügigen Passarbeiten, sind verboten.

20.2 Magazinböden und/oder andere Vorrichtungen, die eine erhöhte Munitionskapazität bewirken (z.B. +2 Magazinverlängerungen) sind verboten.

20.3 Korne können zurechtgefeilt oder gerichtet werden, und sie dürfen mit Visierschwärze versehen werden.

21. Fremtteile, -komponenten und –zubehör sind verboten, außer wie folgt:

21.1 Magazine von Fremdherstellern („Aftermarket“ Magazine), die mit den Standardmagazinen, die der OFM für die betreffende Waffe anbietet, in ihren äußeren Dimensionen exakt übereinstimmen, sind erlaubt

21.2 Fremdvisierungen sind erlaubt, sofern sie in Art und Typ mit der vom OFM für das betreffende Modell angebotenen Visierung übereinstimmen und sofern ihr Einbau keine Änderung am Schlitten erfordert .

21.3 Die Verwendung der Griffe von Fremdherstellern („Aftermarket“ Grips), die dem Profil des OFM entsprechen und/oder das Anbringen von Grip Tape (z.B. Skateboard Tape) ist erlaubt, jedoch sind Gummiüberzüge verboten.

21 Ein Teilnehmer, der eine der oben genannten Bestimmungen nicht erfüllt, unterliegt Regel 6.2.5.1

23. *zugelassene Kaliber: mindestens 9mm/.354 höchstens 11,43mm/.45. Die Patronen in den zugelassenen Kalibern müssen in allgemein erhältlichen Laborierungen einen Power Factor von mindestens 125 erreichen. Dies tun Patronen in den Kalibern 9mm kurz und 9mm Makarov nicht.*



<b>APPENDIX D5</b>
--------------------

<b>Kennziffer</b>		<b>Disziplin</b>
8105		IPSC-Schießen Standard Klasse Revolver
1	Major Power Factor mindestens	170
2	Minor Power Factor mindestens	125
3	Minimum Geschossgewicht	Nein
4	Minimum Geschosskaliber / Hülsenformat	9mm (.354“) / 19mm (0.748")
5	Minimalkaliber für Major	Nein
6	Minimum Abzuggewicht	Nein
7	Maximalwaffengröße	Nein
8	Magazinlängenbeschränkung	entfällt
9	Magazinkapazitätsbeschränkung	Nein, s. unten
10	Maximalabstand Waffe, Mags/Speedloader vom Körper	50 mm
11	Regel 5.2.3.1 findet Anwendung	Ja
12	Einschränkungen bzgl. Holster- und Equipmentposition	Nein
13	Optische Visierung erlaubt	Nein
14	Kompensator erlaubt	Nein
15	Ports erlaubt	Nein
16	Mindestlauflänge	7,62cm (drei Zoll)

## Spezielle Bestimmungen:

17. Es besteht keine Begrenzung bezüglich der Trommelkapazität, jedoch dürfen maximal 6 Schuss vor jedem erneuten Nachladen abgegeben werden. Verstoß dagegen wird mit einem Ablauffehler pro Vorfall geahndet.
18. Jeder komplette Revolver (oder ein aus Komponenten zusammengesetzter Revolver), der von einem OFM hergestellt und der Allgemeinheit zugänglich ist (außer Prototypen), ist zulässig.
19. Modifikationen, wie Gewichte oder andere Einrichtungen, die geeignet sind, den Hoch-/Rückschlag zu reduzieren, sind verboten.
20. Zulässige Modifikationen beschränken sich auf:
  - a. Austausch oder Modifizierung von Visierung, Hahn und Trommelverriegelung;
  - b. Austauschläufe, vorausgesetzt die Austauschläufe sind genauso lang wie die Fabrikläufe;
  - c. kosmetische Verschönerungen, die keinen Wettbewerbsvorteil nach sich ziehen (z.b. Verchromen, Checkern des Rahmens, Austauschgriffe);

d. Veränderung der Trommel zur Aufnahme von „Moon Clips“

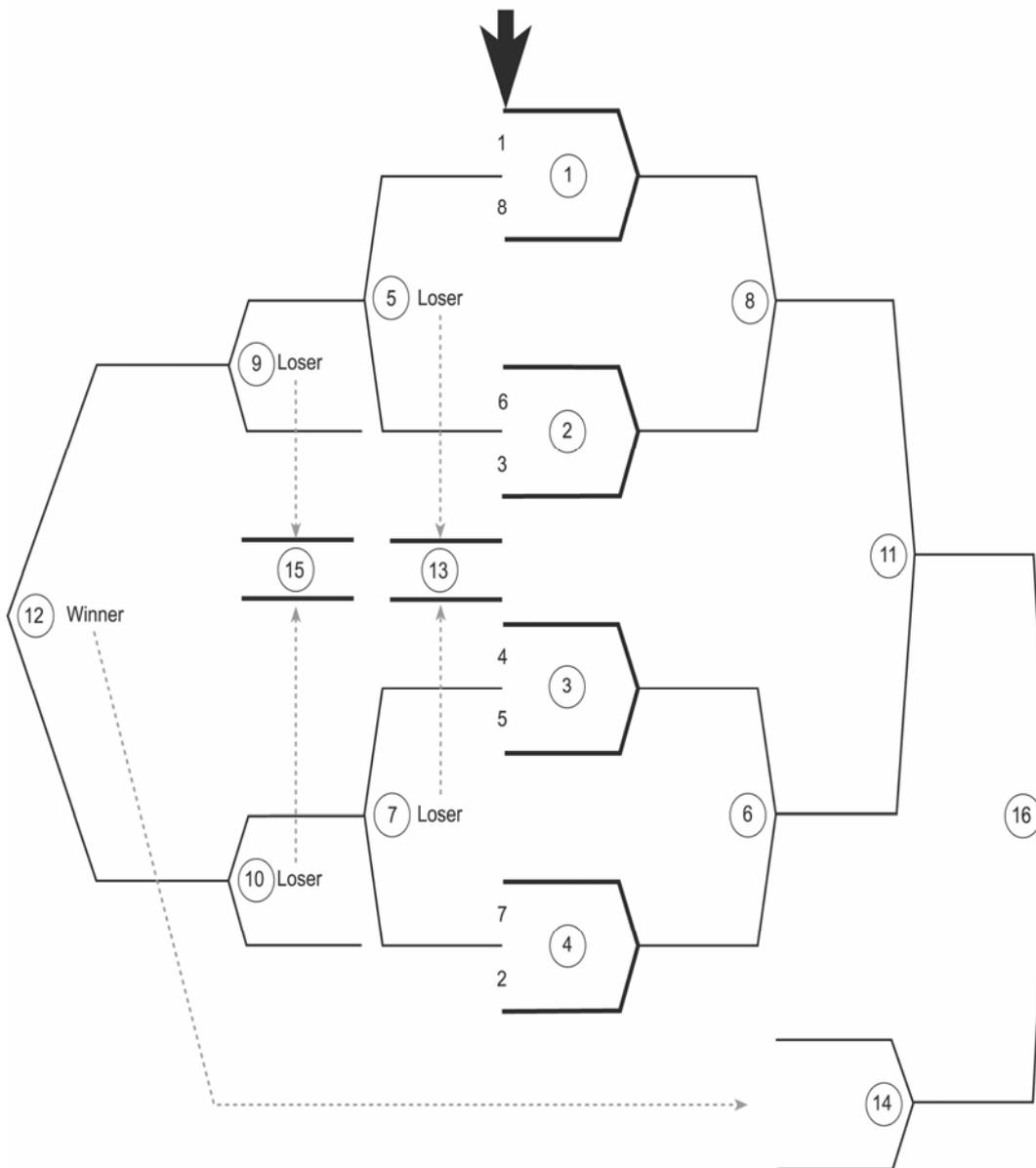
21. So genannte "Selbstladerevolver" mit zurückziehbaren Schlitten sind in dieser Division nicht zulässig.

22. *Zugelassene Kaliber: mindestens 9mm/.354 höchstens 11,43mm/.45. Die Patronen in den zugelassenen Kalibern müssen in allgemein erhältlichen Laborierungen einen Power Factor von mindestens 125 erreichen. Dies tun Patronen in den Kalibern 9mm kurz und 9mm Makarov nicht.*



**APPENDIX E2**

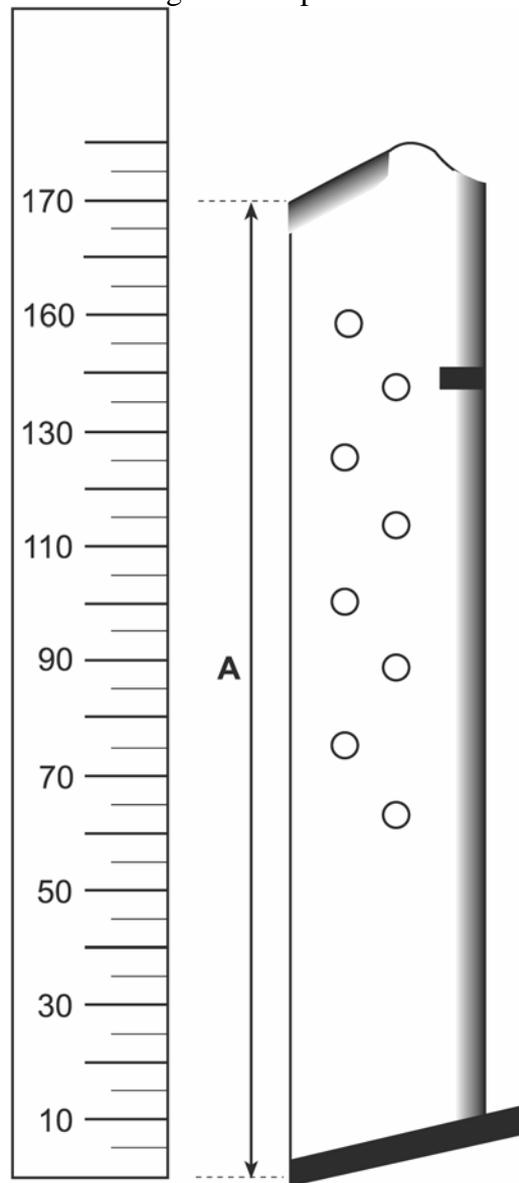
"J" Ladder for 8 Competitors  
SEEDING



Winner	Winner of 16
2nd	Loser of 16
3rd	Loser of 14
4th	Loser of 12
5th	Winner of 15
6th	Loser of 15
7th	Winner of 13
8th	Loser of 13

**APPENDIX F1**

Magazinmessprozedur



170 mm = 6.69 29 Inches = 6 11/16"

## APPENDIX F2

### Abzugsgewichtstest-Prozedur

Wenn ein Mindestabzugsgewicht innerhalb einer Division gefordert ist, werden Kurzwaffen wie folgt getestet:

1. Die entladene Kurzwaffe wird so vorbereitet, als wenn aus ihr ein Schuss in Double Action abgegeben werden soll;
2. Das Abzugsprüfgewicht oder die Abzugswaage werden so nahe wie möglich ans Zentrum der Vorderseite des Abzugsbügels gebracht;
3. Während die Laufmündung vertikal nach oben zeigt, muss der Kurzwaffenabzug entweder:
  - (a) ein Gewicht von 2.27 kg (5 lbs) anheben und halten, oder
  - (b) nicht weniger als 2.27 kg (5 lbs) auf einer Abzugswaage anzeigen
4. Einer der oben genannten Tests wird maximal 3 mal durchgeführt;
5. Wenn der Hahn oder Schlagstift bei drei (3) Versuchen in 3 (a) fällt, oder, wenn die Waage in drei (3) Versuchen weniger als 2.27 kg (5 lbs) anzeigt, hat die Kurzwaffe den Test nicht bestanden und Regel 6.2.5.1 tritt ein.

**APPENDIX F3**

Diagramm zur Ausrüstungsanordnung

